

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2022

**Einzelplan 03: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kapitel 0301 – Ministerium

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „27.769,0“ durch die Zahl „28.005,2“ ersetzt.			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
		<i>statt</i>	23.879,4
		<i>zu setzen</i>	24.115,6
In Ziffer 1.1 der Erläuterung wird die Zahl „19.663,5“ durch die Zahl „19.899,7“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „23.879,4“ durch die Zahl „24.115,6“ ersetzt.			
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
		<i>statt</i>	464,0
		<i>zu setzen</i>	478,0
In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „196,9“ durch die Zahl „210,9“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „464,0“ durch die Zahl „478,0“ ersetzt.			

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> 65,0 <i>zu setzen</i> 67,0
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> 85,0 <i>zu setzen</i> 87,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0301 zuzustimmen.

2. Kapitel 0302 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	
			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>
			21.125,7 21.217,1

633 05	244	Zuschüsse zur Betreuung verwaister jüdischer Friedhöfe	
			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>
			767,0 967,0

Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:

„Das Land kann seinen Zuschuss unabhängig der Zuweisung des Bundes erhöhen.

Mehr wegen Sanierung jüdischer Friedhöfe.“

526 69	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl., u. a. für FöBIS	
			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>
			100,0 1.296,5

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	2022
	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	5.359,6
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.339,9
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.339,9
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.339,9
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.339,9“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR) wird neu eingefügt:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2023	2024	2025	2026
2022	5.359,6	1.339,9	1.339,9	1.339,9	1.339,9“

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für FöBIS als Beitrag zur quantitativen Verbesserung der Digitalisierung.“

im Übrigen Kapitel 0302 zuzustimmen.

3. Kapitel 0303 – Digitalisierung

zuzustimmen.

4. Kapitel 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „90.412,6“ durch die Zahl „90.641,3“ ersetzt.			
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 52.219,4 52.331,7
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 37.429,9 37.546,3
511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 1.100,6 1.110,6
In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „222,0“ durch die Zahl „232,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „1.100,6“ durch die Zahl „1.110,6“ ersetzt.			
534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 4.925,5 5.653,8
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:			
„Mehr für Digitalisierung der Verwaltung und Betrieb der BK-Arbeitsplätze.“			
428 72A	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 2.260,2 2.510,2

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Regierungspräsidium	
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 111,5 113,5

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0304 zuzustimmen.

5. Kapitel 0305 – Regierungspräsidium Karlsruhe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „57.118,8“ durch die Zahl „57.347,5“ ersetzt.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<i>statt</i> 37.415,6
			<i>zu setzen</i> 37.527,9

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
			<i>statt</i> 18.787,2
			<i>zu setzen</i> 18.903,6

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<i>statt</i> 644,6
			<i>zu setzen</i> 654,6

**In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „173,0“ durch die Zahl „183,0“ ersetzt.
In der Summenzeile wird die Zahl „644,6“ durch die Zahl „654,6“ ersetzt.**

534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 2.907,9
			<i>zu setzen</i> 3.873,6

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Digitalisierung der Verwaltung und Betrieb der BK-Arbeitsplätze.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Regierungspräsidium	

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 37,0 <i>zu setzen</i> 39,0
------	--	-------------------	--

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0305 zuzustimmen.

6. Kapitel 0306 – Regierungspräsidium Freiburg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „58.311,0“ durch die Zahl „58.876,7“ ersetzt.			
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> 37.006,5 <i>zu setzen</i> 37.455,9

In Ziffer 1.1 der Erläuterung wird die Zahl „33.119,7“ durch die Zahl „33.569,1“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „37.006,5“ durch die Zahl „37.455,9“ ersetzt.

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	<i>statt</i> 26.037,1 <i>zu setzen</i> 26.153,4
--------	-----	---	--

In Ziffer 1.1 der Erläuterung wird die Zahl „24.208,2“ durch die Zahl „24.324,5“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „26.037,1“ durch die Zahl „26.153,4“ ersetzt.

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> 925,4 <i>zu setzen</i> 938,1
--------	-----	---	--

In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „235,4“ durch die Zahl „248,1“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „925,4“ durch die Zahl „938,1“ ersetzt.

534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>statt</i> 2.220,7 <i>zu setzen</i> 3.140,1
--------	-----	----------------------------------	--

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Digitalisierung der Verwaltung und Betrieb der BK-Arbeitsplätze.“

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Regierungspräsidium	
Zu ändern:			
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 72,0 <i>zu setzen</i> 74,0
A 14		Oberbaurat	<i>statt</i> 64,0 <i>zu setzen</i> 70,0
Neu einzufügen:			
		„kw spätestens ab 01.01.2028	<i>zu setzen</i> 3,0“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

im Übrigen Kapitel 0306 zuzustimmen.

7. Kapitel 0307 – Regierungspräsidium Tübingen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „58.562,6“ durch die Zahl „59.345,1“ ersetzt.			
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> 34.354,4 <i>zu setzen</i> 35.020,6
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	<i>statt</i> 23.660,1 <i>zu setzen</i> 23.776,4
511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>statt</i> 446,7 <i>zu setzen</i> 511,4
In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „180,0“ durch die Zahl „244,7“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „446,7“ durch die Zahl „511,4“ ersetzt.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 2.423,9
			<i>zu setzen</i> 3.310,5

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Digitalisierung der Verwaltung und Betrieb der BK-Arbeitsplätze.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Regierungspräsidium	
A 16		Leitender Baudirektor	<i>statt</i> 13,0 <i>zu setzen</i> 14,0
A 15		Baudirektor	<i>statt</i> 42,0 <i>zu setzen</i> 43,0
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 53,0 <i>zu setzen</i> 55,5
A 14		Oberbaurat	<i>statt</i> 68,0 <i>zu setzen</i> 71,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	<i>statt</i> 25,0 <i>zu setzen</i> 26,0
A 12		Amtsrat (Bau)	<i>statt</i> 74,5 <i>zu setzen</i> 77,5
A 12		Amtsrat (R)	<i>statt</i> 52,5 <i>zu setzen</i> 53,0
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

im Übrigen Kapitel 0307 zuzustimmen.

8. Kapitel 0308 – Cybersicherheitsagentur

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „5.930,6“ durch die Zahl „6.151,2“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01 N	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<i>statt</i> 3.883,1
			<i>zu setzen</i> 4.103,7
511 01 N	045	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<i>statt</i> 158,7
			<i>zu setzen</i> 292,1
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „83,7“ durch die Zahl „217,1“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „158,7“ durch die Zahl „292,1“ ersetzt.	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	
525 21 N	045	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	
			<i>statt</i> 80,0
			<i>zu setzen</i> 130,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	
527 01 N	045	Dienstreisen	
			<i>statt</i> 90,0
			<i>zu setzen</i> 100,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	
534 01 N	045	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 424,0
			<i>zu setzen</i> 500,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	
546 49 N	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	
			<i>statt</i> 33,0
			<i>zu setzen</i> 50,0
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „3,0“ durch die Zahl „4,0“ ersetzt. In Ziffer 2 wird die Zahl „10,0“ durch die Zahl „17,0“ ersetzt. In Ziffer 3 wird die Zahl „5,0“ durch die Zahl „8,0“ ersetzt und in Ziffer 4 wird die Zahl „15,0“ durch die Zahl „21,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „33,0“ durch die Zahl „50,0“ ersetzt.	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 69A N	045	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			<i>statt</i> 40,0
			<i>zu setzen</i> 80,0
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „30,0“ durch die Zahl „55,0“ ersetzt. In Ziffer 2 wird die Zahl „10,0“ durch die Zahl „25,0“ er- setzt. In der Summenzeile wird die Zahl „40,0“ durch die Zahl „80,0“ ersetzt.	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	
518 69 N	045	Maschinen- und Gerätemieten	
			<i>statt</i> 140,0
			<i>zu setzen</i> 220,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	
525 69 N	045	Aus- und Fortbildung	
			<i>statt</i> 85,0
			<i>zu setzen</i> 185,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	
534 69 N	045	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 180,0
			<i>zu setzen</i> 380,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	
812 69 N	045	Erwerb von Maschinen, Geräten Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			<i>statt</i> 70,0
			<i>zu setzen</i> 270,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

Zu ändern:

A 14	Oberregierungsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	21,0 22,0
------	-------------------	----------------------------------	--------------

Neu einzufügen:

„A 12	Amtsrat	<i>zu setzen</i>	2,0
-------	---------	------------------	-----

A 10	Regierungsoberinspektor	<i>zu setzen</i>	2,0“
------	-------------------------	------------------	------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0308 zuzustimmen.

9. Kapitel 0309 – Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

682 01	012	Zuführung an den Landesbetrieb IT Baden-Württemberg für laufende Zwecke	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	10.730,9 12.184,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für IT-Sicherheit.“

891 01	012	Zuführung an den Landesbetrieb IT Baden-Württemberg für Investitionen	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	10.823,4 18.173,4
--------	-----	---	----------------------------------	----------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für IT-Sicherheit.“

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes IT Baden-Württemberg (Entwurf) (Anlage zu Kapitel 0309) entsprechend darzustellen.

632 69	011	Anteil des Landes an den länderübergreifenden Aufwänden für im IT-Planungsrat oder in Verwaltungsvereinbarungen beschlossenen Vorhaben	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.086,0 2.300,0
--------	-----	--	----------------------------------	--------------------

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2022 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	9.190,5
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.838,1
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.838,1
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.838,1
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.838,1
Haushaltsjahr 2027bis zu	1.838,1“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR) wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
	2023	2024	2025	2026	2027	
2022	9.190,5	1.838,1	1.838,1	1.838,1	1.838,1	1.838,1“

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für FITKO/IT-Planungsrat.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

682 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 51,0 <i>zu setzen</i> 53,0
A 13		Regierungsrat	<i>statt</i> 18,0 <i>zu setzen</i> 19,0
A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i> 75,5 <i>zu setzen</i> 77,5
A 12		Amtsrat (R)	<i>statt</i> 149,0 <i>zu setzen</i> 152,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0309 zuzustimmen.

10. Kapitel 0310 – Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

546 74	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	
			<i>statt</i>
			<i>zu setzen</i>
			130,0
			480,0

Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 10 ergänzt:

„10. Aufwand für die Psychosoziale Notfallversorgung 350,0“

In der Erläuterung wird die bisherige Ziffer „10.“ durch „11.“ ersetzt.

In der Summenzeile wird die Zahl „130,0“ durch die Zahl „480,0“ ersetzt.

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr wegen finanzieller Unterstützung der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) im Land aufgrund der Einsätze 2021 in den Flutkatastrophengebieten.“

893 77	045	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG	
			<i>statt</i>
			<i>zu setzen</i>
			4.043,6
			19.643,6

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2022
	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	12.500,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	4.300,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	4.200,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	4.000,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR) wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2022	2023	2024	2025
Bis 2020	400,0	400,0			
2021	1.500,0	800,0	700,0		
2022	12.500,0		4.300,0	4.200,0	4.000,0
Zus.	14.400,0	1.200,0	5.000,0	4.200,0	4.000,0“

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „4.043,6“ durch die Zahl „19.643,6“ ersetzt. In Ziffer 3 wird die Zahl „2.500,0“ durch die Zahl „12.500,0“ ersetzt.

In der Zeile Programmvolumen wird die Zahl „5.343,6“ durch die Zahl „30.943,6“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Förderung des Rettungsdiensts und eines Motorrettungsbootes.“

im Übrigen Kapitel 0310 zuzustimmen.

11. Kapitel 0311 – Ausbildung für den Verwaltungsdienst

zuzustimmen.

12. Kapitel 0312 – Landratsämter

zuzustimmen.

13. Kapitel 0314 – Zentrale Veranschlagungen Polizei

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			<i>statt</i> 131.245,7
			<i>zu setzen</i> 135.183,4
547 73	042	Sachaufwand	
			<i>statt</i> 5.539,1
			<i>zu setzen</i> 6.039,1

im Übrigen Kapitel 0314 zuzustimmen.

14. Kapitel 0315 – Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<i>statt</i> 26.150,2
			<i>zu setzen</i> 26.246,8
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<i>statt</i> 1.772,5
			<i>zu setzen</i> 1.781,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
<p>In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „1.470,9“ durch die Zahl „1.479,9“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „1.772,5“ durch die Zahl „1.781,5“ ersetzt.</p>			
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			<i>statt</i> 21.091,4
			<i>zu setzen</i> 21.736,8
812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	
			<i>statt</i> 460,3
			<i>zu setzen</i> 860,3
<p>Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:</p> <p>„3. Ausstattungsgegenstände (Einsatztechnik) für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land 400,0“</p> <p>In der Summenzeile wird die Zahl „460,3“ durch die Zahl „860,3“ ersetzt.</p> <p>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</p> <p>„Mehr für Beschaffung von Lese- und Dokumentenclipprüfleuchten“</p>			
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 32.515,0
			<i>zu setzen</i> 32.550,0
<p>In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „4.364,2“ durch die Zahl „4.399,2“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „32.515,0“ durch die Zahl „32.550,0“ ersetzt.</p>			

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		5. Sonstige Laufbahnen	
A 12		Amtsrat (R)	<i>statt</i> 25,0
			<i>zu setzen</i> 26,0
A 11		Regierungsamtmann	<i>statt</i> 14,0
			<i>zu setzen</i> 15,0
<p>Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.</p>			

im Übrigen Kapitel 0315 zuzustimmen.

15. Kapitel 0316 – Polizeipräsidium Einsatz

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<i>statt</i> 98.706,4
			<i>zu setzen</i> 99.436,0
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			<i>statt</i> 11.697,0
			<i>zu setzen</i> 12.073,3
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	
			<i>statt</i> 797,7
			<i>zu setzen</i> 897,7
		Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:	
		„3. Anonymisierte Kennzeichnung für geschlossene Einheiten der Polizei	100,0“
		In der Summenzeile wird die Zahl „797,7“ durch die Zahl „897,7“ ersetzt.	

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		2. Vollzugsdienst	
A 8		Polizeiobermeister	<i>statt</i> 632,0 <i>zu setzen</i> 860,0
A 7		Polizeimeister	<i>statt</i> 228,0 <i>zu setzen</i> 0,0
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	

im Übrigen Kapitel 0316 zuzustimmen.

16. Kapitel 0317 – Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
			<i>statt</i> 16.457,4
			<i>zu setzen</i> 16.970,8

im Übrigen Kapitel 0317 zuzustimmen.

17. Kapitel 0318 – Landeskriminalamt

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
			<i>statt</i> 21.674,8
			<i>zu setzen</i> 22.297,5

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
		Nichttechnischer – und technischer Dienst	
11			<i>statt</i> 26,0
			<i>zu setzen</i> 27,0
8			<i>statt</i> 22,5
			<i>zu setzen</i> 21,5
3			<i>statt</i> 7,0
			<i>zu setzen</i> 6,5

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0318 zuzustimmen.

18. Kapitel 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR						
511 01		Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände							
			<i>statt</i> 349,5 <i>zu setzen</i> 424,5						
		In Ziffer 4 der Erläuterung wird die Zahl „5,0“ durch die Zahl „80,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „349,5“ durch die Zahl „424,5“ ersetzt.							
534 69	047	Dienstleistungen Dritter u. dgl.							
			<i>statt</i> 910,0 <i>zu setzen</i> 1.410,0						
		Die Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für mobiles Arbeiten.“							
812 69	047	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.							
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:							
			2022 Tsd. EUR 1.000,0						
		„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0“						
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR) wird neu eingefügt:							
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>„Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th>Betrag</th> <th>davon fällig in 2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2022</td> <td>1.000,0</td> <td>1.000,0“</td> </tr> </tbody> </table>	„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2023	2022	1.000,0	1.000,0“	
„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2023							
2022	1.000,0	1.000,0“							
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für die räumliche Ertüchtigung.“							

im Übrigen Kapitel 0319 zuzustimmen.

19. Kapitel 0320 – Logistikzentrum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

20. Kapitel 0330 – Ausländer und Aussiedler

zuzustimmen.

21. Kapitel 0331 – Migration

zuzustimmen.

22. Kapitel 0335 – Polizeipräsidium Aalen

zuzustimmen.

23. Kapitel 0336 – Polizeipräsidium Freiburg

zuzustimmen.

24. Kapitel 0337 – Polizeipräsidium Heilbronn

zuzustimmen.

25. Kapitel 0338 – Polizeipräsidium Karlsruhe

zuzustimmen.

26. Kapitel 0339 – Polizeipräsidium Konstanz

zuzustimmen.

27. Kapitel 0340 – Polizeipräsidium Ludwigsburg

zuzustimmen.

28. Kapitel 0341 – Polizeipräsidium Mannheim

zuzustimmen.

29. Kapitel 0342 – Polizeipräsidium Offenburg

zuzustimmen.

30. Kapitel 0343 – Polizeipräsidium Reutlingen

zuzustimmen.

31. Kapitel 0344 – Polizeipräsidium Stuttgart

zuzustimmen.

32. Kapitel 0346 – Polizeipräsidium Ulm

zuzustimmen.

33. Kapitel 0347 – Polizeipräsidium Pforzheim

zuzustimmen.

34. Kapitel 0348 – Polizeipräsidium Ravensburg

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 03 berührt.

19.11.2021

Die Berichterstatter:

Tobias Wald

Frank Bonath

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 03 – Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 in seiner 7. Sitzung am 19. November 2021 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit sie den Einzelplan 03 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 03/1 bis 03/7, 03/10, 03/11, 03/13, 03/14, 03/16 bis 03/43 sowie Entschließungsanträge 03/8, 03/9, 03/12 und 03/15 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt den Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und die Landespolizeipräsidentin.

Der Berichterstatter trägt zum Bereich Inneres und Kommunen vor, im Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022 beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 181,5 Millionen €. Dies sei gegenüber dem Jahr 2021 ein Minus von 7,1 Millionen € bzw. von 3,8 %. Die Gesamtausgaben wiederum machten 3,806 Milliarden € aus, was gegenüber 2021 ein Minus von 9 % bedeute. Die Verpflichtungsermächtigungen schließlich summierten sich auf den Betrag von 1,109 Milliarden €.

Das Innenministerium sei ein sehr personalintensives Haus. Die Gesamtzahl der Personalstellen betrage 44 392,5, wovon 2 173,5 Stellen mit einem k.w.-Vermerk versehen seien. Somit umfasse der Entwurf für 2022 im Vergleich mit den Ansätzen für 2021 202 Stellen weniger und vier k.w.-Vermerke mehr.

Zu den Einnahmen verweise er beispielhaft auf folgende größere Veränderungen: jeweils ein Plus von 0,9 Millionen € durch diverse Gebührenerhöhungen und von 2,3 Millionen € durch höhere Zuweisungen des Bundes für den Digitalfunk sowie ein Minus von 10,3 Millionen € beim Ersatz der Kosten der Bundestagswahl durch den Bund.

Die Gesamtansätze für Personalausgaben beliefen sich im Jahr 2022 auf 3,021 Milliarden €. 2021 seien 2,886 Milliarden € veranschlagt worden.

Neben dem Wegfall von Stellen infolge des Vollzugs von k.w.-Vermerken sowie der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung, Hebungen von Stellen und finanzneutralen Übertragungen von Stellen vor allem aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Zuge der Regierungsneubildung 2021 – hierbei handle es sich um 46 Stellen – enthalte der Entwurf des Staatshaushaltsplans 2022 einige wesentliche Stellenveränderungen, auf die er im Folgenden eingehe.

Beim Ministerium – Kapitel 0301 – hätten veranschlagt werden können: zum einen fünf Neustellen zur Stärkung des präventiven und reaktiven Krisenmanagements der Landesverwaltung sowie des Bevölkerungsschutzes des Landes und zum anderen die Verlängerung von k.w.-Vollzugszeitpunkten bei elf Stellen bis zum 1. Januar 2027.

Bei den Regierungspräsidien seien insgesamt 35 Neustellen ausgebracht worden. Hierbei handle es sich beispielsweise um sechs Neustellen zur Umsetzung des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst, 17 Neustellen für den Vollzug der Reform der Pflegeberufe, zwei Neustellen beim Regierungspräsidium Stuttgart für die Reform der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen, 1,5 Neustellen beim Regierungspräsidium Stuttgart für die Reform der Psychotherapeutenausbildung sowie vier Neustellen zur Umsetzung des Biodiversitätsgesetzes, wobei hier die Finanzierung aus Mitteln des Umweltministeriums erfolge.

Veranschlagt worden seien für die Cybersicherheitsagentur 81,5 Stellen und für den Landesbetrieb IT Baden-Württemberg insgesamt 9,5 Neustellen.

Bei der Landesfeuerweherschule hätten zehn Neustellen für den Aufbau zweier Kompetenzzentren für Krisenmanagement und vorbeugenden Brandschutz ausgebracht werden können. Diese Stellen würden aus Mitteln der Feuerschutzsteuer finanziert.

In Kapitel 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz – sei eine gegenfinanzierte Neustelle für die Einführung und Aufrechterhaltung eines Informationssicherheitsmanagementsystems eingestellt worden.

Beim Logistikzentrum Baden-Württemberg hätten 7,5 gegenfinanzierte Neustellen veranschlagt werden können.

In Kapitel 0330 – Ausländer und Aussiedler – seien ab 2022 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021 in den Unterabschnitten 2.2 und 2.3 die Stellen für das Personal in den Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. im Pflegedienst in den Erstaufnahmeeinrichtungen veranschlagt worden.

Der Geschäftsbereich Migration sei in das Justizministerium überführt worden. Dies stelle eine wesentliche Änderung dar, die auch den Haushalt des Innenministeriums betreffe.

Die Ansätze für Zuweisungen und Zuschüsse lägen bei 115,2 Millionen €. Dies stelle gegenüber dem Jahr 2021 eine Reduzierung um 586 Millionen € dar. Mit 528 Millionen € entfalle der größte Teil dieser Verringerung auf die Umressortierung des Bereichs Migration zum Justizministerium.

Bei den Ausgaben für Investitionen betrage das Soll 2022 361,9 Millionen € nach 153,2 Millionen € im Jahr 2021. Von den Investitionsausgaben im Jahr 2022 entfielen 243,7 Millionen € auf den Bereich Digitalisierung, 50,1 Millionen € auf Feuer- und Katastrophenschutz, 50,7 Millionen € auf die innere Sicherheit und 17,4 Millionen € auf sonstige Bereiche.

Besondere Finanzierungsausgaben seien die Abführung von jeweils 5,7 Millionen € aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer an den Bauhaushalt im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – zur Finanzierung der Kosten der Bauunterhaltung und der Zusammenlegung der Landesfeuerweherschule in Bruchsal sowie von 0,8 Millionen € an den Polizeihauhalt für die anteiligen Betriebskosten für den Digitalfunk.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von 1,109 Milliarden € seien im Wesentlichen für folgende beiden Bereiche bestimmt: 500 Millionen € an Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Breitbandausbau und 508,2 Millionen € für die Verwaltungskostenerstattung an den Bund für den Betrieb der BOS-Anstalt.

Schließlich seien über die globale Minderausgabe Einsparungen beim Haushaltsvollzug in Höhe von 1,1 Millionen € zu erwirtschaften.

Der Abgeordnete dankt abschließend allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums sowie der nachgeordneten Bereiche wie dem Katastrophenschutz und der Polizei für deren wertvolle Arbeit.

Der Berichterstatter für den Bereich Digitalisierung fügt hinzu, der Bereich Digitalisierung, auf den sich sein Bericht nun beziehe, sei im Einzelplan 03 im Kapitel 0303 – Digitalisierung – sowie im neuen Kapitel 0308 – Cybersicherheitsagentur – abgebildet. Ergänzend werde das informationstechnische Gesamtbudget im Einzelplan 03 beziffert.

Das Kapitel 0303 umfasse im Wesentlichen die Ausgaben des Landes für die Förderung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur. Die im Staatshaushaltsplan

2020/2021 noch hier veranschlagten Mittel für die Cybersicherheit würden im Haushaltsjahr 2022 in das neue Kapitel 0308 übertragen. Außerdem würden über das Kapitel 0303 Maßnahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft sowie Zuwendungen an die Cyberwehr Baden-Württemberg und die Digitalakademie Baden-Württemberg abgewickelt.

Die in Kapitel 0303 veranschlagten Ausgaben in Höhe von 244,2 Millionen € kämen vornehmlich dem Ausbau der digitalen Infrastruktur zugute. Daneben gebe es noch drei weitere Positionen: 15 000 € seien für verbleibende Arbeiten zur Entwicklung einer CO₂-Kompensations-App gedacht. Ferner würden dem Kommunalen Investitionsfonds letztmalig im Jahr 2022 4,8 Millionen € zur Abdeckung von Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre entnommen. Neu hinzu gekommen seien schließlich 308 900 €, die infolge der Umressortierung des Themenfelds Mobilfunk 5G aus dem Wirtschaftsministerium übertragen worden seien. Aufgrund der engen technischen Verbindung zwischen Glasfaser und Mobilfunk habe das Innenministerium auch die Zuständigkeit für den Mobilfunk vom Wirtschaftsministerium übernommen.

Für die Breitbandförderung seien neue Verpflichtungsermächtigungen, also neue Bewilligungsmöglichkeiten in Höhe von 500 Millionen € vorgesehen, die in den Jahren 2023 bis 2027 zur Auszahlung anstünden. Die neuen Verpflichtungsermächtigungen würden für Anträge der Kommunen benötigt, die der Bewilligungsstelle des Innenministeriums bereits vorlägen bzw. die beim Bund anhängig seien und eine baldige Antragstellung in Baden-Württemberg erwarten ließen.

Für die mit dem Cybersicherheitsgesetz vom 14. Februar 2021 als zentrale Koordinierungs- und Meldestelle errichtete Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg sehe der Entwurf des Haushaltsplans 2022 das neue Kapitel 0308 mit Betrags- und Stellenteil vor. Die erstmals in diesem Haushaltsplan für Cybersicherheit veranschlagten Ausgaben bei Kapitel 0303 sowie die Personalausgabenbudgets und die Personalstellen mit Sachmittelpauschale beim Kapitel 0301 seien in das neue Kapitel 0308 übertragen worden. Eine Erhöhung der Ausgabenansätze oder der Zahl der Personalstellen sehe der Entwurf nicht vor.

Ausgaben und gegebenenfalls Einnahmen für Informationstechnik seien grundsätzlich in der Titelgruppe 69 – Aufwand für Informationstechnik – veranschlagt. Darin enthalten seien die Bereiche EDV, Bürokommunikation, Telekommunikation und Nachrichtentechnik. Diese Ausgaben bildeten grundsätzlich das informationstechnische Gesamtbudget ab. Dessen Höhe betrage im Entwurf des Einzelplans 03 113,6 Millionen €.

Der Abgeordnete dankt abschließend allen im Bereich Digitalisierung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 03 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 0301

Ministerium

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 03/17 sowie die Entschließungsanträge 03/8 und 03/15 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt zum Entschließungsantrag 03/15 seiner Fraktion, die SPD verzichte jetzt darauf, ausführlich zu begründen, warum sie beantrage, die Zulage für den lageorientierten Dienst im Polizeivollzugsdienst zu erhöhen. Die Begründung, warum eine solche Anhebung notwendig sei, könne in Protokollen über frühere Sitzungen nachgelesen werden.

Zu den Ansätzen, die die Regierung im vorliegenden Einzelhaushalt ausgebracht habe, kämen nun aufgrund der Beschlüsse im Finanzausschuss 70 Millionen € hinzu. Jedoch sei dabei für eine Erhöhung der angesprochenen Zulage, die zu einem respektvollen Umgang mit den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten gehören würde, kein Geld übrig. Dies verdeutliche, welche Schwerpunkte die Regierungsfractionen setzten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU entgegnet, die Regierungsfractionen wollten nicht auf eine einzelne Zulage wie die für den lageorientierten Dienst im Polizeivollzugsdienst abheben. Vielmehr hätten Grüne und CDU in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, das gesamte Zulagensystem zu prüfen und hierfür ein Gesamtpaket auf den Weg zu bringen. Über den vorliegenden Haushaltsplanentwurf sowie die dazu eingebrachten Änderungsanträge werde die Einstellungsoffensive weiter vorangebracht und auch bei der Polizei in verschiedenen Bereichen nachgesteuert. Ein wichtiges Anliegen sei den Regierungsfractionen auch, von der Stellenbesetzungssperre wegzukommen. Hierbei befinde man sich auf einem guten Weg.

Die Regierung habe, auch im Zusammenhang mit der Coronapandemie, große Herausforderungen zu bewältigen. Die Regierungskoalition werde die im Koalitionsvertrag gesteckten Ziele schrittweise abarbeiten. Dazu gehöre auch das Thema „Zulage für den lageorientierten Dienst im Polizeivollzugsdienst“.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, seine Fraktion fordere in ihrem Entschließungsantrag 03/8 nahezu wortgleich wie die SPD in deren Antrag 03/15, die Zulage für den lageorientierten Dienst im Polizeivollzugsdienst anzuhäben. In der Stellungnahme seines Vorredners sei wieder einmal davon die Rede gewesen, dass die Regierungsfractionen ein Gesamtpaket schnüren wollten. Diese Argumentation sei beispielsweise auch im Zusammenhang mit einer Reform des Wahlrechts angeführt worden.

Zur Umsetzung des neuen SAP-Systems RePro beehrten die Regierungsfractionen in ihrem Änderungsantrag 03/17, vier neue Planstellen zu schaffen und weitere Finanzmittel bereitzustellen. Er erachte es als bemerkenswert, dass diese Erweiterung erst jetzt über einen Änderungsantrag erfolgen solle, nachdem schon vor Erstellung des Haushaltsplanentwurfs bekannt gewesen sei, dass RePro eingeführt werde. Die Steuermehreinnahmen, die auf das Land jetzt zukämen, würden zum Teil dazu verwandt, die angesprochenen zusätzlichen Ausgaben zu finanzieren. Er frage, wie die Umsetzung von RePro vollzogen worden wäre, wenn das Land nicht mit Steuermehreinnahmen hätte rechnen können.

Auch zu anderen Kapiteln würden über Änderungsanträge der Regierungsfractionen immer wieder zusätzliche Stellen und weitere Finanzmittel für die Digitalisierung der Landesverwaltung gefordert. Jedoch wäre es eine ureigene Aufgabe der Regierung gewesen, dies schon im Haushaltsplanentwurf entsprechend auszubringen. Er bitte um eine Erklärung, weshalb auf einmal neue Stellen geschaffen werden sollten, die ursprünglich gar nicht vorgesehen gewesen seien.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen führt an, die Ergebnisse der November-Steuerschätzung hätten noch einmal Möglichkeiten eröffnet, um die extrem hohe Arbeitsverdichtung, die in bestimmten, sehr wichtigen Berei-

chen des Innenressorts bestehe, etwas zu entzerren. Er sei den Regierungsfraktionen außerordentlich dankbar, dass dies nun erfolgen könne.

Dem Änderungsantrag 03/17 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0301 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Entschließungsanträge 03/8 und 03/15 neben dem Kapitel 0301 auch die Kapitel 0315 bis 0318, 0335 bis 0344 sowie 0346 bis 0348 betreffen.

Die Entschließungsanträge 03/8 und 03/15 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0302

Allgemeine Bewilligungen

Dem Änderungsantrag 03/18 wird mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 03/19 und 03/20 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0302 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0303

Digitalisierung

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 03/1 und den Entschließungsantrag 03/9 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, seine Fraktion halte es für sinnvoll, weiterhin an der Voucher-Förderung festzuhalten. Hierzu sei ein Pilotprojekt angekündigt worden, wobei sich die Fortschritte bislang allerdings nicht besonders zügig einstellen. Um dieses Thema verstärkt in den Fokus zu rücken, habe seine Fraktion den vorliegenden Entschließungsantrag 03/9 eingebracht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erklärt, es bedürfe der Unterstützung der Schulen im Bereich Hard- und Software. Die Digitalisierung bleibe hauptsächlich an einigen wenigen engagierten Lehrern hängen. Eine systematische Lösung sei noch nicht in Angriff genommen worden. Daher werbe er mit dem Änderungsantrag 03/1 für die Einführung von Digitalisierungsfachleuten für die Schulen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf den Digitalpakt Schule. Er führt aus, vonseiten des Bundes und des Landes würden insgesamt 130 Millionen € für die Hard- und Softwareausstattung sowie die EDV-Administration bereitgestellt. Die Kommunen könnten die Mittel, die im Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – etatisiert seien, abrufen.

Der Änderungsantrag 03/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0303 mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 03/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0304**Regierungspräsidium Stuttgart**

Dem Änderungsantrag 03/21 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 03/22 stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Kapitel 0304 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0305**Regierungspräsidium Karlsruhe**

Der Änderungsantrag 03/2 insgesamt wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 03/23 insgesamt stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Kapitel 0305 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0306**Regierungspräsidium Freiburg**

Dem Änderungsantrag 03/24 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0306 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0307**Regierungspräsidium Tübingen**

Dem Änderungsantrag 03/25 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0307 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0308**Cybersicherheitsagentur**

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 03/26 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, der Cybersicherheitsagentur seien bereits Stellen zur Verfügung gestellt worden, die nicht hätten besetzt werden können. Nun würden mit dem Änderungsantrag 03/26 weitere gefordert. Er wolle wissen, wie der Stand bei der Besetzung der Stellen sei und warum weiterer Weiterqualifizierungsbedarf vor dem Anlaufen der Arbeit der Cybersicherheitsagentur bestehe.

Ihn interessiere, was es zeitlich heiße, dass die im Bericht des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zum Staatshaushaltsplan 2022 genannten Bereiche ihre operative Bereitschaft sukzessive aufnahmen und für welchen Bereich welche Stellenanzahl nach derzeitigem Stand zur Verfügung stehe.

Er erkundigt sich in diesem Rahmen weiter nach den in dem Änderungsantrag 03/26 geforderten fünf Neustellen.

Abschließend fragt er, wie sich die Cybersicherheitsagentur von der Cyberwehr Baden-Württemberg unterscheide und ob die Cyberwehr Baden-Württemberg ihrem Ende zugehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP schließt sich den Fragen seines Vorredners an.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärt, in der Cybersicherheitsagentur seien 46 der 81,5 zur Verfügung stehenden Stellen besetzt. Derzeit bestehe das Problem, die Stellen nicht mit IT-Cybersicherheitsexperten besetzen zu können. Mit Blick auf den Weiterqualifizierungsbedarf führt er aus, demnächst sollten sich die Ausschreibungen vermehrt an IT-Experten statt an IT-Sicherheitsexperten richten. Es gebe hierzu Kooperationen mit Hochschulen wie der DHBW Heilbronn; über einen dualen Ausbildungsstudiengang solle Personal rekrutiert werden. Somit sollten die Stellen schneller besetzt werden können als in der Vergangenheit.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt nach, wann welche Bereiche, die im zuvor erwähnten Bericht genannt worden seien, an den Start gingen und wie sich die bereits besetzten Stellen auf die Bereiche verteilten. Er fügt hinzu, er stelle diese Frage deshalb, um eine Vorstellung davon zu bekommen, inwiefern die Cybersicherheitsagentur in der Lage sei, die vom Innenminister gegenüber dem Parlament geäußerten Hoffnungen zu erfüllen, und damit sich die Bevölkerung nicht in falscher Sicherheit wähne.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen antwortet, er arbeite als Informationssicherheitsbeauftragter des Landes mit der Cybersicherheitsagentur eng zusammen. Sie entlaste ihn in seinem bisherigen Aufgabenbereich stark. Er könne nicht darlegen, wie sich die Stellen mit Blick auf die Bereiche verteilten, wolle aber Beispiele für die Aufgaben nennen. Derzeit werde mit der Cybersicherheitsagentur Schulter an Schulter beispielsweise an der Absicherung der Bundestagswahl gearbeitet und würden forensische Untersuchungen mit Blick auf Angriffsszenarien vorgenommen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt vor, wenn das Innenministerium ständig Stellen fordere und nicht wisse, wofür diese benötigt würden, halte er dies nicht für zustimmungsfähig. Dies zeige, dass die Cybersicherheitsagentur nicht halte, was der Innenminister dem Parlament versprochen habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU betont, im Vorfeld der Bundestagswahl seien gewisse Tests gelaufen; die Bundestagswahl sei nicht gehackt worden. Im Detail sollten die Ausführungen dazu nicht ausgebreitet werden. Für die Durchführung dieser benötige es des entsprechenden Personals. Die Angriffe auf die Serviceeinrichtungen des Landes würden künftig massiv zunehmen. Er halte es für leichtsinnig und fahrlässig, erst zu warten, bis die ausgeschriebenen Stellen besetzt seien. Dies müsse im Vorhinein gemacht werden. Die entsprechenden Fachleute seien zu den bisherigen Gehältern nicht so einfach zu bekommen.

Er könnte mit einer Diskussion darüber leben, wie die Cybersicherheit anders sichergestellt werden könne. Aber zu äußern, bisher sei nichts passiert, und dabei nicht zu verstehen, was die Cybersicherheitsagentur mache, halte er für sehr kurz gesprungen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP führt aus, ihn interessiere die Zukunft der Cyberwehr Baden-Württemberg. SPD und FDP/DVP hätten davor gewarnt, dass es nicht genügend IT-Spezialisten gebe. Er halte es für bemerkenswert, dass die die Regierung tragenden Fraktionen dies sozusagen aufbohrten. In der Tat stelle sich die Frage, inwieweit die Versprechungen, die mit der Einrichtung einer Cybersicherheitsagentur verbunden würden, eingehalten werden könnten. Offensichtlich sei dies nicht der Fall. Er verweise auf einen Entschlie-

Budgetantrag zu Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung –, der auch eine IT-Zulage im höheren Dienst fordere.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD verweist noch einmal auf den Bericht des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zum Staatshaushaltsplan 2022. Er wolle wissen, wie viele Stellen im Bereich der Prävention, der Detektion und der Reaktion benötigt würden und wie viele Stellen davon bereits besetzt seien.

Er fragt, ob er es richtig verstehe, dass die Standards bei der Personaleinstellung reduziert und Mittel im Haushalt beantragt würden, um das eingestellte Personal weiterzuqualifizieren.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, Cybersicherheit sei in diesem Staat, wie sicherlich auch die SPD-Fraktion unterstreiche, sehr wichtig. Hier zeigten sich mit Blick nicht nur auf Staatsorgane, sondern auch auf mittelständische Unternehmen etc. große Herausforderungen. Zu sagen, die Aufgabe werde gesehen, jemand müsse sie wahrnehmen, aber dennoch gegen die Cybersicherheitsagentur zu sein, könne er nicht nachvollziehen.

Bei der Stellenbesetzung gebe es, wie überall, Probleme. Die Stellen würden dennoch ausgebracht. Die Regierung wolle neue Wege beschreiten. Er verweise darauf, dass ein ehemaliger, von der SPD-Fraktion gestellter Kultusminister genauso verfahren sei. Die Gehaltsstruktur beim Staat stimme in vielen Bereichen nicht mit der in der Wirtschaft überein. Wenn alles infrage gestellt werde, zweifle er daran, dass junge Menschen auf die Idee kämen, diesen Weg zu beschreiten. Das Ministerium könne sicherlich noch detailliert auf die Themen eingehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, seine Fraktion habe bereits bei der Einführung einer Cybersicherheitsagentur dagegen argumentiert, weil sie diese für redundant halte. Er verweise nochmals auf die fehlende Abgrenzung zur Cyberwehr Baden-Württemberg. Allen hier vorgebrachten Argumenten zum Trotz verstehe er nicht ganz, warum zusätzlich eine Cybersicherheitsagentur eingerichtet werden solle, in der nur unterqualifiziertes Personal eingestellt werden könne. Schließlich ausgebildet, wanderte es später möglicherweise in die Industrie ab. Er schlage vor, sich zur Wahrnehmung dieser Aufgaben an professionell organisierte Sicherheitsunternehmen zu wenden.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärt, in der Cybersicherheitsagentur bedürfe es Spezialisten. Ohne Weiteres sei entsprechendes Personal auf dem Markt nicht zu bekommen; ohne Ausbringung dieser Stellen könne das entsprechende Personal nicht eingestellt werden. Der Bedarf für die Cybersicherheitsagentur sei sehr groß. Das Personal müsse selbst weiterqualifiziert werden. Neben Mitteln für die Qualifizierung bedürfe es der Mittel für Awarenesskampagnen, um das Bewusstsein für das Thema Cybersicherheit zu erhöhen; dies sei eine Aufgabe der Cybersicherheitsagentur.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ergänzt, die Cybersicherheitsagentur sei primär für die Landesverwaltung zuständig, während die Cyberwehr für private Unternehmen eingerichtet worden sei. Innerhalb der Cybersicherheitsagentur solle ein entsprechendes Kompetenzzentrum aufgebaut werden. Bis Mitte nächsten Jahres sei die Cyberwehr daher noch in Karlsruhe angesiedelt. Anschließend werde diese in die Cybersicherheitsagentur integriert.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, ob die Cyberwehr in der Cybersicherheitsagentur aufgehe. Er erkundigt sich nach einem Organigramm, aus dem hervorgehe, wie viele Stellen in welchem Bereich geschaffen werden sollten.

Der Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärt, die Cyberwehr sei ursprünglich in Karlsruhe als Forschungsprojekt ins Leben gerufen worden.

Die Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen fügt hinzu, bei der Cybersicherheitsagentur sei viel im Fluss. Natürlich gebe es ein Organigramm. Sie stellt die Bereiche vor und äußert, das Organigramm könne im Internet genauer betrachtet, aber auch im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt werden. Da die Stellen nicht alle besetzt seien, müsse das Personal so eingesetzt werden, dass es überhaupt „den Laden am Laufen“ halten könne.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD wiederholt, ihn interessiere, wie viele Stellen für Bereiche wie Verwaltung, Sicherheit etc. geplant seien. Wenn die Regierungsfractionen nicht einmal den Inhalt ihres Änderungsantrags nachvollziehen könnten, müssten sie aushalten, wenn es entsprechende Fragen gebe.

Dem Änderungsantrag 03/26 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0308 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0309

Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 03/27 und 03/28 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, grundsätzlich unterstütze seine Fraktion die Bereitstellung von Mitteln für die Digitalisierung der Verwaltung sowie die vorliegenden Änderungsanträge. Allerdings frage er, warum die entsprechenden Ansätze nicht bereits im Haushaltsplanentwurf ausgebracht worden seien. Er bitte den Minister für Finanzen, näher darauf einzugehen.

Der Minister für Finanzen antwortet, in allen Ressorts gebe es Mehrbedarfe. Der Mittelkorridor, der vor der letzten Steuerschätzung zur Verfügung gestanden habe, sei sehr schmal gewesen. Dies liege auch daran, wie beim Dritten Nachtragshaushalt vorgegangen worden sei. Die Regierung habe Prioritäten gesetzt. Aufgrund der derzeit komfortablen Situation sei nachgelegt worden.

Den Änderungsanträgen 03/27 insgesamt und 03/28 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0309 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0310

Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 03/3 bis 03/5, 03/29, 03/10, 03/30, 03/16 und 03/11 sowie den Entschließungsantrag 03/12 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, er begrüße den Ausbau der Landesfeuerwehrschule zum Kompetenzzentrum für Krisenmanagement und vorbeugenden Brandschutz. Er wolle wissen, welche Aufgaben mit den dazu geforderten zehn Stellen verbunden seien, die aus der Feuerschutzsteuer bezahlt werden sollten. Ihn interessiere, ob das Kompetenzzentrum auch aus der Feuerschutzsteuer oder aus dem allgemeinen Haushalt bezahlt werden solle mit Blick darauf, dass das Aufkommen aus der Steuer ohne Abzug bei den Kommunen ankomme.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, mit dem Änderungsantrag 03/10 werde ein Fahrsicherheitstraining für die Rettungskräfte gefordert. Dies halte sie für wesentlich, um Unfälle zu vermeiden.

Zum Änderungsantrag 03/11, der sich durch den Änderungsantrag 03/30 wohl erledigt habe, merke sie an, dass sie es begrüße, wenn dem Rettungswesen vor Ort eine höhere Unterstützung zukomme. Auch müssten die Förderrichtlinien überarbeitet werden. Hierzu verweise sie auf den Entschließungsantrag 03/12.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußert, aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer habe die SPD-Fraktion zu ihrer Regierungszeit die Erweiterung der Landesfeuerwehrschule und Weiteres finanziert. Insoweit halte er es für unehrlich, jetzt entsprechende Nachfragen zu stellen.

Wichtig sei ihm der Änderungsantrag 03/30. Im Haushaltsentwurf würden viele zentrale Themen abgebildet. Mit den Mitteln, die zu einem gewissen Zeitpunkt zur Verfügung stünden, müsse gehaushaltet werden. Er würde es als seltsam erachten, wenn es keine dringenden Bedarfe gebe, für die nicht weitere zur Verfügung stehende Mittel eingesetzt werden könnten. Ihn freue, dass sich ein Teil dieser Mehrmittel über den Änderungsantrag 03/30 einsetzen lasse. Obwohl nach dem Rettungsdienstgesetz ein Zuschuss von 90 % verlangt werde, habe der Anteil bei der DLRG lediglich 10 % betragen. In den letzten Jahren sei dieser Anteil gestiegen. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag werde auch die Rettungswache entsprechend finanziert. Er danke dafür, dass die Vorgaben erfüllt würden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, mit dem Änderungsantrag 03/10 beantrage die FDP/DVP eine Erhöhung der Mittel in Titel 684 77 – Zuschüsse für Ausbildungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten – um 20 000 €. Bei 200 notärztlich besetzten Rettungswagen und 400 Rettungswagen insgesamt, bei 640 Fahrzeugen plus Personal denke er nicht, dass für 20 000 € flächendeckend ein Fahrsicherheitstraining angeboten werden könne. Daher habe die Forderung seines Erachtens eher einen symbolischen Charakter.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legt dar, das genannte Kompetenzzentrum werde aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer bezahlt. Einer Empfehlung des Normenkontrollrats folgend solle es zu schnelleren Verfahren kommen. Außerdem sollten beim vorbeugenden Brandschutz Akzente auf die Holzbauweise gesetzt werden. Diese Themen wiesen einen unmittelbaren Bezug zur Feuerschutzsteuer auf. Deswegen halte er diese Finanzierung darüber für absolut angezeigt.

Die Änderungsanträge 03/3, 03/4 und 03/5 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 03/29 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 03/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 03/30 wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, mit der Zustimmung zum Änderungsantrag 03/30 habe sich eine Abstimmung über die Änderungsanträge 03/16 und 03/11 erübrigt.

Kapitel 0310 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Der Entschließungsantrag 03/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0311 und Kapitel 0312 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0314

Zentrale Veranschlagungen Polizei

Der Änderungsantrag 03/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 03/31 wird einstimmig zugestimmt.

Die Änderungsanträge 03/7 und 03/13 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 03/32 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0314 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0315

Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Der Vorsitzende ruft die hierzu vorliegenden Änderungsanträge 03/33 bis 03/36 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, welcher rechtlicher Grundlage es für die anonymisierte Kennzeichnung von Einsatzkräften bedürfe und ob dafür, ähnlich wie in anderen Bundesländern, gesetzliche Grundlagen geschaffen werden sollten sowie welcher zeitliche Ablauf veranschlagt sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußert, ihre Fraktion spreche sich gegen eine Kennzeichnung von Einsatzkräften aus, weshalb sie die Kapitel 0315 und 0316 ablehne.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen antwortet, die Kennzeichnung von Einsatzkräften sei noch nicht bis zum Ende ausbuchstabiert. Im Augenblick gehe er davon aus, dass es bis zur Einführung noch rechtlicher Änderungen bedürfe. Er wolle diese Kennzeichnung mit entsprechender Gründlichkeit so schnell wie möglich umsetzen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärt, er gehe selbstverständlich davon aus, dass mit entsprechender Gründlichkeit vorgegangen werde. Probleme sehe er hinsichtlich des Koalitionspartners. Er frage nach, ob die Kennzeichnungspflicht 2022 eingeführt werde.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bringt zum Ausdruck, dies sei der Plan. Zu der Zeit, als ein anderer Minister die Verantwortung für das Innenministerium getragen habe, sei die geplante Kennzeichnungspflicht in der gesamten Legislaturperiode nicht umgesetzt worden. Dies werde sich nicht wiederholen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag 03/36 der Stimme enthalten, da die Äußerungen nicht glaubhaft machten, dass die Mittel 2022 benötigt würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wirft ein, er gehe davon aus, dass die SPD-Fraktion entsprechende Mittel gefordert hätte, wenn diese jetzt nicht über den Änderungsantrag 03/36 eingebracht würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragt, wie die SPD-Fraktion zur Einführung einer Pflicht zur anonymisierten Kennzeichnung von Polizeikräften stehe.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD legt dar, die SPD-Fraktion stehe einer solchen Pflicht positiv gegenüber. Da er davon ausgehe, dass es nicht gelinge, diese Kennzeichnung innerhalb des kommenden Jahres einzuführen und die Mittel

damit nicht abgerufen würden, enthalte sich seine Fraktion bei der Abstimmung der Stimme.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bringt vor, er verstehe die Diskussion nicht. Wenn keine Mittel etatisiert würden, würde die SPD sicherlich vorbringen, die Aufgabe hätte nicht erfüllt werden können. Ohne die Bereitstellung entsprechender Mittel könne die Aufgabe nicht umgesetzt werden.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen stellt klar, wenn die rechtliche Prüfung zur Einführung einer anonymisierten Kennzeichnung abgeschlossen sei, könne ohne die Bereitstellung von Mitteln nicht einmal in eine entsprechende Ausschreibung gegangen werden. Daher sei er den Regierungsfractionen, die diesen Änderungsantrag gestellt hätten, außerordentlich dankbar, dass sie eine entsprechende Möglichkeit schaffen würden.

Den Änderungsanträgen 03/33 insgesamt und 03/34 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 03/35 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 03/36 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0315 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0316

Polizeipräsidium Einsatz

Den Änderungsanträgen 03/37 (insgesamt) und 03/38 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 03/39 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0316 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0317

Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Dem Änderungsantrag 03/40 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0317 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0318

Landeskriminalamt

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 03/41 und 03/14 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP trägt vor, mit dem Änderungsantrag 03/14 fordere ihre Fraktion, ein Dienstfahrzeug für den Bereich der polizeilichen Kriminalprävention bei Wohnungseinbrüchen zu erwerben. Ein sich derzeit im Einsatz befindliches Fahrzeug wirke „gammelig“ und müsse demnächst außer Dienst gestellt werden. Da nun mehr Mittel zur Verfügung stünden, spreche sie sich dafür aus, diese für ein neues Dienstfahrzeug einzusetzen. Dies zeuge von Wertschätzung gegenüber der Polizei, vermittele ein besseres Bild in der Öffentlichkeit und trage zur Sicherheit der Bürger bei.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen entgegnet, in diesem Bereich seien bereits zwei neue Fahrzeuge angeschafft worden. Unter dem Gesichtspunkt einer sparsamen Haushaltsführung gedulde er sich.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erklärt, dies sei bekannt. Bislang würden allerdings alle drei Fahrzeuge eingesetzt. Wenn das derzeit große Fahrzeug außer Dienst gestellt werde, ergebe sich eine Verschlechterung. Die zwei neu beschafften Fahrzeuge seien deutlich kleiner. Daher habe ihre Fraktion den Änderungsantrag 03/14 eingebracht.

Dem Änderungsantrag 03/41 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 03/14 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0318 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0319

Landesamt für Verfassungsschutz

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 03/43 und 03/42 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, warum die Regierungsfractionen im Änderungsantrag 03/42 beim mobilen Arbeiten nur die Führungsebene in den Blick nähmen. Ihn interessiere, in welchen weiteren Bereichen des Landesamts für Verfassungsschutz mobiles Arbeiten möglich sei und welche Kosten damit entstünden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, mit dem Thema „Mobiles Arbeiten“ werde in der Führungsebene eingestiegen; dies werde sukzessive weitergeführt. Nicht nur im Bereich des Innenministeriums, sondern auch in den Finanzämtern werde Schritt für Schritt vorgegangen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt nach, welche Positionen die Führungsebene umfasse.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen äußert, nicht alle operativen Tätigkeiten ließen sich aus dem Homeoffice heraus erledigen. Auf der Führungsebene sei mobiles Arbeiten eher möglich.

Eine Vertreterin des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ergänzt, mobiles Arbeiten sei bislang in bestimmten Bereichen möglich, für die das VS-Netz nicht benötigt werde. Der Änderungsantrag 03/42 beziehe sich auf den Zugriff auf das VS-Netz. Die Kosten, um dies im Homeoffice zugänglich zu machen, seien sehr hoch. Ein stufenweiser Einstieg werde getestet. Die Führungsebene umfasse die Präsidentin, die Abteilungsleitung, die stellvertretende Abteilungsleitung sowie vereinzelt Referatsleitungen, die zwingend auf diese besonders abgeschotteten Netze zugreifen müssten.

Den Änderungsanträgen 03/43 (insgesamt) und 03/42 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0319 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0320 bis Kapitel 0348 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellt auf Nachfrage fest, es lägen keine Fragen zu den Projekten aus dem Bereich des Innenministeriums, die im Einzelplan 12 veranschlagt seien, vor.

29.11.2021

Tobias Wald (für den Bereich Inneres und Kommunen)

Frank Bonath (für den Bereich Digitalisierung)

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/1

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0303 Digitalisierung

Neu einzufügen:
(S. 55 ff)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„685 03 N		Zuschüsse an die Kommunen für Digitalisierungsbeauftragte für die Schulen	
		zu setzen	4.000,0 ^e

12.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die Digitalisierung der Schulen befindet sich noch in den Kinderschuhen und muss in der Praxis vor allem von Lehrern geleistet werden, obwohl es sich um eine staatliche Aufgabe der Digitalisierungsoffensive handelt, die von den kommunalen Schulträgern zu leisten ist. Vom Land bezahlte Digitalisierungsfachleute für die Schulen sollen dort die digitale Infrastruktur bedarfsbezogen aufbauen und nach Fertigstellung an geschulte Lehrkräfte übergeben. Veranschlagt wird der Gegenwert von 100 Tarifbeschäftigten mit einem Jahresbruttoeinkommen von je 40.000 Euro. Dies dient der Entlastung der Schulen und der Kommunen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben in EPl. 05 Kap. 0521 Zuschüsse an laufende Zwecke für soziale Einrichtungen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/2

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 102-103)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter
			statt 37.415,6
			zu setzen 46.415,6
			(+ 9.000,0)
2.	428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
			statt 18.787,2
			zu setzen 22.787,2
			(+4.000,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 570 -578)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Regierungspräsidium	
1.	A15	Regierungsdirektor	
			statt 48,0
			zu setzen 54,0
			(+4,0)
2.	A14	Oberregierungsrat	
			statt 37,0
			zu setzen 43,0
			(+6,0)
3.	A 13	Regierungsrat	
			statt 27,5
			zu setzen 33,5
			(+6,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2022
4.	A 12	Amtsrat (R)	statt	64,0
			zu setzen	89,0
				(+25,0)
5.	A11	Regierungsamtmann	statt	47,5
			zu setzen	197,5
				(+150,0)
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
	TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Regierungspräsidium		
6.	9b		statt	9,0
			zu setzen	29,0
				(+20,0)
7.	5	Beschäftigte für Bürokommunikation	statt	36,5
			zu setzen	76,5
				(+40,0)
		Erläuterung: der Stellenaufwuchs ist für Referat 81 bestimmt.		
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

16.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Abteilung 8 Referat 81 des Regierungspräsidiums – schwerpunktmäßig landesweit für Abschiebungen zuständig - weist ca. 250 Beschäftigte auf und erhielt seit 2016 praktisch keinen Stellenzuwachs mehr für die Bearbeitung von Abschiebungsverfahren, obwohl die Zahl der Stellen in der übrigen Landesverwaltung sowie in den Ministerien um mehrere tausend angewachsen ist und obwohl die Zahl der Ausreisepflichtigen stets stieg und die Zahl der Abschiebungen stets sank. Die Aufgabe der Abschiebung rückt mit einer annähernden Verdoppelung des Personals in den Mittelpunkt. Zu diesem Zweck erfolgt die Aufstockung der Beamten um 191, jene der Tarifbeschäftigten um 60, jeweils ausschließlich für das Referat 81.

Die Personalkosten von ca. 13 Millionen errechnen sich überschlägig aus der Gegenüberstellung der Gesamtzahl und Gesamtkosten der Beamten und jener der Tarifbeschäftigten mit der jeweiligen Zahl des Stellenaufwuchses.

Deckung:

Die Deckung erfolgt aus der Entnahme und Übertrag der Ausgaberechte in Kapitel 09 08 Titel 633 75 (Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände), worin 139.572.843,53 enthalten sind. Dies ist fast das Doppelte der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des „Pakt für Integration“ in den Jahren 2020 und 2021 von jeweils 70 Millionen Euro an das Land. Da der Förderzeitraum des Bundes vorüber ist, werden zweckbestimmte Mittel des Bundes nicht verwendet, es handelt sich um eigenes Geld des Landes für Integrationsmanager der Kommunen und dergleichen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/3

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Neu einzufügen:
(S. 241)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„538 02 N		Ausfallzahlungen für alle vom Land voll- und teilfinanzierten Einrichtungen, Ausstellungen, Museen etc. für Einnahmefälle wegen freiem Eintritt für Angehörige der Polizei, Feuerwehr und Bundeswehr (BOS) und ihre Angehörigen	
		zu setzen	4.000,0 ^e

12.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die ehrenamtlich tätigen Bürger der Blaulichtorganisationen (BOS = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) verdienen mehr gesellschaftliche Anerkennung. Nachdem sich die Landesregierung nicht mit einer Art Ehrenamtskarte nach bayerischem Vorbild anfreunden kann, sollte das Engagement dieser Bürger wenigstens durch freien Eintritt in alle Einrichtungen und Veranstaltungen des Landes für sie und ihre Familien honoriert werden. Veranschlagt werden 200.000 Betroffene mit je einem Familienangehörigen bei einem durchschnittlichen Eintrittsentgelt von 10 Euro.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben in EPl. 05 Kap. 0521 Zuschüsse an laufende Zwecke für soziale Einrichtungen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/4

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Zu ändern:
(S. 247)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
883 72		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			statt 37.840,4
			zu setzen 57.840,4
			(+20.000,0)

12.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Wenig bekannt ist, dass die Kommunen im Land ca. 610 Millionen im Jahr für die Ausrüstung und Unterhaltung der kommunalen Feuerwehren ausgeben. Davon werden lt. Planansatz nur ca. 60 Millionen durch das Land ersetzt (Feuerschutzsteuer 73 Mio. abzüglich Zuschussbedarf Landesfeuerweherschule). Die Kommunen sollten für diese wichtige Aufgabe zugunsten der Allgemeinheit auch mit mehr allgemeinen Finanzmitteln ausgestattet werden. Die Mittel steigen um 20 Millionen gegenüber dem Haushaltsansatz.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EPl 05 Kap. 0521 Globale Minderausgabe für den Bereich Migration.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/5

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Neu einzufügen:
(S. 247)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„883 73 N		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Blackout-Prävention	
			zu setzen 11.000,0
		Erläuterung: Enthalten ist insbesondere der Aufwand für die Beschaffung von leistungsstarken mobilen Notstromaggregaten durch die Gemeinden für ihre Feuerwehren zur Aufrechterhaltung existenzieller, von Netzspannung abhängiger örtlicher Infrastruktur bei großflächigen langdauernden Stromausfällen.“	

12.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Durch den Rückbau grundlastfähiger Kraftwerkskapazitäten im Zuge der Energiewende ist das Stromnetz zunehmend auf den „Flutterstrom“ erneuerbarer Energien wie Windkraft und Sonne angewiesen. Mehrmals schon konnte ein flächendeckender Blackout nur knapp verhindert werden; der europäische Stromnetzverbund ändert daran nur wenig, erst recht, wenn in kalten Wintern jene Länder mit ausreichend Energie diese selber benötigen. Ein länger andauernder Blackout hätte zahllose Tote zur Folge. Die Energieversorgung für existenzielle Zwecke durch Feuerwehr und Katastrophenschutz kann durch die aktuelle Ausstattung mit Notstromaggregaten nur unzureichend gewährleistet werden. Notwendig ist die Aufrüstung der Hilfsorganisationen mit leistungsfähigen, dieselbetriebenen Stromaggregaten. Es wird zunächst ein Aufwand von 11 Mio. Euro geschätzt (je ein mobiles leistungsfähiges Stromaggregat zum Durchschnittspreis von 10.000 Euro für 1.100 Kommunen in Baden-Württemberg).

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EPI. 02 Kap. 0202 Personalaufwand.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EPI. 02 Kap. 0202 Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EPI. 05 Kap. 0521 Entschädigung für ehrenamtlich Tätige.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EPI. 05 Kap. 0521 Zuschüsse an soziale Einrichtungen.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EPI. 02 Kap. 0202 Personalaufwand.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EPI. 05 Kap. 0521 Globale Minderausgabe für den Bereich Migration.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/6

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Neu einzufügen:
(S. 267)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„422 06 N		Einführung der zweigeteilten Laufbahn	
		zu setzen	47.500,0*

12.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Die zweigeteilte Laufbahn ist eine berechtigte Forderung der Gewerkschaften. Sie würde dem Vorbild vieler Bundesländer folgen, den Polizeiberuf attraktiver machen und den erhöhten Anforderungen der Ausbildung entgegenkommen. Es würden auch Gerechtigkeitsgesichtspunkte erfüllt: Grundschullehrer haben beispielsweise einen wesentlich weniger anstrengenden und gefährlichen Beruf, steigen aber allesamt im gehobenen Dienst in die Schullaufbahn ein. Nach Drucksache 16/4877 würden dafür Kosten von rund 95 Millionen pro Jahr anfallen. Für das erste Jahr 2022 ist wegen der notwendig werdenden Umstellung damit zu rechnen, dass die Hälfte dieser Summe ausreicht.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EPl. 05 Kap. 0521 Globale Minderausgabe für den Bereich Migration.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/7

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Neu einzufügen:
(S. 269)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
„511 02 N	042	Beschaffung von DEIG („Taser“) für die flächendeckende Ausrüstung der Polizei	
		zu setzen	1.500,0 ⁴

12.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Begründung

Das Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz (dort begrüßten¹ Politiker aller Parteien einhellig die Anschaffung²) betreibt bereits die flächendeckende Einführung von DEIG; dies war eine berechtigte und sinnvolle Forderung von Praktikern und hilft mit, den Einsatz von Schusswaffen zu vermeiden, Bedrohungssituationen zu entschärfen und Straftäter festnehmen zu können. Bisher wurde eine Einführung in unserem Bundesland aus ideologischen Gründen verhindert, obwohl beide Polizeigewerkschaften die Einführung auch in BW einhellig forderten. Die Polizei soll eine zeitgemäße Ausstattung erhalten. Ausgehend von Drucksache 16/5811, wonach von ca. 8 000 Streifenpolizisten etwa ein Viertel zeitgleich im Außendienst sind, und einem Preis von ca. 1.500 Euro bei einem Großauftrag (Drucksache 16/5595) wird für eine Übergangszeit von einem Jahr eine Summe von der Hälfte der Gesamtkosten (3 Millionen) geschätzt und veranschlagt.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben bei EPl. 02 Kap. 0202 Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit.

¹ <https://www.landtag.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/detail/News/erfolgreicher-einsatz-von-tasern/-/-/>

² <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/6054-17.pdf>

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/8

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022****Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0301	Ministerium
Kapitel 0315	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei
Kapitel 0316	Polizeipräsidium Einsatz
Kapitel 0317	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg
Kapitel 0318	Landeskriminalamt
Kapitel 0335	Polizeipräsidium Aalen
Kapitel 0336	Polizeipräsidium Freiburg
Kapitel 0337	Polizeipräsidium Heilbronn
Kapitel 0338	Polizeipräsidium Karlsruhe
Kapitel 0339	Polizeipräsidium Konstanz
Kapitel 0340	Polizeipräsidium Ludwigsburg
Kapitel 0341	Polizeipräsidium Mannheim
Kapitel 0342	Polizeipräsidium Offenburg
Kapitel 0343	Polizeipräsidium Reutlingen
Kapitel 0344	Polizeipräsidium Stuttgart
Kapitel 0346	Polizeipräsidium Ulm
Kapitel 0347	Polizeipräsidium Pforzheim
Kapitel 0348	Polizeipräsidium Ravensburg

(S. 19, 280, 300, 314, 315, 330, 397, 407, 417, 427, 437, 447, 457, 467, 477, 487, 497, 507, 517)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

zukünftig die Zulage für den lageorientierten Dienst in einer Höhe von mindestens 5,00 EUR/Stunde zu gewährleisten.

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Woche für Woche leisten die Polizistinnen und Polizisten nicht nur tagsüber, sondern auch an Wochenenden, Feiertagen und nachts ihren Dienst für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Es ist wichtig, dass der Staat in einer angemessenen Form seine Wertschätzung für diese Arbeit zum Ausdruck bringt. Die derzeitigen Zuschläge an den Wochenenden und während der Nachtdienste liegen gerade einmal zwischen 0,77 EUR und 2,91 EUR. Auch die Zuschläge für die Sonn- und Feiertagsdienste sind mit 3,71 € deutlich zu niedrig.

Nachdem die Landesregierung dieser Forderung bislang nicht nachgekommen ist, muss jetzt zeitnah reagiert werden. Die FDP/DVP-Fraktion ist der Auffassung, dass nicht zu Lasten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gespart werden sollte. Die Zulage soll ab 1. Januar 2022 gewährt werden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/9

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022****Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen****Kapitel 0303 Digitalisierung**

(S. 57)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Einführung einer sogenannte Voucher-Förderung als nachfrageseitige Fördermaßnahme, mit der Einzelanschlüsse bei privaten Haushalten oder Unternehmen anteilig mittels Gutscheinen („Voucher“) finanziert werden, zu priorisieren.

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Angesichts der politischen Ziele der Bundesregierung („Digitale Strategie 2025“) bis 2025 in Deutschland den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen zu erreichen, sowie dem Ziel der Landesregierung, den Gigabit-Ausbau fürs ganze Land bis dahin zu erreichen, sind notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um diesen überhaupt gerecht zu werden. Die Nachfrage nach zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude (FTTB) und Wohnungen (FTTH) ist aber nach wie vor auf Verbraucher/- und Unternehmensseite verbesserungswürdig. Dies gilt insbesondere dann, wenn investitionsintensive FTTB/H-Anschlüsse verlegt werden, dann aber von den angeschlossenen Kunden weiterhin DSL- oder HFC-Dienste bezogen werden. Dieser Umstand hemmt eigenwirtschaftliche Investitionen von Telekommunikationsunternehmen in FTTB/H-Netze, da eine entsprechende Abnahmequote nicht erreicht werden kann. Auch im Falle eines geförderten FTTB/H-Ausbaus ist es für den Betreiber des Netzes und die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts oft von Nachteil, dass die Buchung von Glasfaserdiensten gering ausfällt.

Daher ist es aus ordnungspolitischer Hinsicht notwendig und angebracht, neben angebotsseitigen Förderungen des Breitbandausbaus auch nachfrageseitige Maßnahmen zu forcieren. Die Voucher erscheinen angemessen und geeignet, um die bisher zu niedrige Nachfrage (take up rates) bei Glasfaseranschlüssen zu erhöhen, die Breitbandziele zu erreichen und entsprechende Wohlfahrtsgewinne für die Gesellschaft zu erzielen. Nachdem die Landesregierung entsprechende Pilotprojekte bereits seit Jahren ankündigt, ist sie über die „Konzeptionsphase“ noch nicht hinausgekommen (Drs. 17/220). Hier ist mehr Tempo gefragt, um das Ausbauziel bis 2025 überhaupt noch erreichen zu können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/10

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0310 **Feuerwesenen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Zu ändern:
(S. 254)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 77	045	Zuschüsse für Ausbildungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten	
			statt 676,5
			zu setzen 696,5
			(+20,0)
		In der Erläuterung wird folgende Ziffer 5 eingefügt: „5. Zuschüsse für Fahrsicherheitstrainings der Rettungskräfte 20,0“ In der Tabelle der Erläuterung wird die Zahl „676,5“ wird durch die Zahl „696,25“ ersetzt.	

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Zur Ermöglichung von Fahrsicherheitstrainings im Rettungswesen, sollen die Zuschüsse für die Ausbildung der Rettungskräfte entsprechend erhöht werden. Während bei Polizei und Feuerwehr Fahrsicherheitstrainings angeboten und umgesetzt werden, fehlen diese Angebote im Bereich des Rettungswesens, obwohl sich die Anforderungen an die Fahrsicherheit ähnlich darstellen. Aus der Drucksache 16/8433 geht hervor, dass die Landesregierung diese Problematik nicht im Blick hat.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/11

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0310 **Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Zu ändern:
(S. 255)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
893 77	045	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG	
			statt 4.043,6
			zu setzen 6.043,6
			(+2.000,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Durch die angepassten Hilfsfristen werden verstärkt Neu- und Anbauten für die Rettungswachen erforderlich. Den Leistungsträgern fehlend dazu häufig die notwendigen Mittel. Die ausgezahlten Fördersummen bleiben jedoch bislang deutlich hinter den tatsächlichen Kosten zurück. Um die Qualität des Rettungswesens in Baden-Württemberg auf dem neuesten Stand zu halten, sind daher größere Investitionen in den Bau und Erhalt von Rettungswachen erforderlich. In diesem Zusammenhang müssen auch die Förderrichtlinien entsprechend angepasst werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/12

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022****Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen****Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement**

(S. 255)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Förderrichtlinien-Rettungsdienst dahingehend zu überarbeiten, dass der Bau und Erhalt von Rettungswachen in modernem Zustand in ausreichendem Maß förderfähig wird und so eine ausreichende Förderung durch das Land sichergestellt wird.

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Bau moderner Rettungswachen ist ebenso bedeutsam, wie der Erhalt und die Ertüchtigung bereits bestehender Wachen. Um die Einhaltung der Hilfsfristen garantieren zu können, sind regelmäßig Neubauten und Erweiterungen erforderlich. Um die Wachen auf dem neuesten Stand zu halten und auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben, müssen diese entsprechend ausgestaltet und ausgerüstet sein. Die derzeitigen Förderrichtlinien werden diesen Standards jedoch längst nicht gerecht. So kommt es, dass die Fördersummen deutlich hinter den Gesamtkosten für die erforderlichen Baumaßnahmen zurückbleiben. Die tatsächlichen Förderquoten betragen so teilweise gerade einmal noch 30% der Kosten. Viele Betreiber haben daher große Probleme die Finanzierungslücken zu schließen und können geplante Baumaßnahmen teilweise gar nicht umsetzen. Damit die Abdeckung mit einsatzbereitem Rettungsdienst und die Einhaltung der Hilfsfristen nicht gefährdet ist, muss die Landesregierung schleunigst handeln und die Förderrichtlinien entsprechend anpassen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/13

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0314 **Zentrale Veranschlagungen Polizei**

Zu ändern:
(S. 272)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
893 01	729	Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrsschulen und zur Förderung der Verkehrssicherheit	
			statt 21,1
			zu setzen 321,1
			(+300,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Vor dem Hintergrund eines verstärkten Einsatzes von Fahrrädern bei Schülerinnen und Schülern, wachsen auch die Anforderungen an den Radverkehr. Eine Reduktion der Mittel für die Unterstützung der Verkehrsschulen und die Verkehrssicherheit ist daher abzulehnen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/14

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0318 **Landeskriminalamt**

Zu ändern:
(S. 336)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
811 01	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	
			statt 82,7
			zu setzen 282,7
			(+200,0,0)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Mittel zur Anschaffung eines Informationsfahrzeugs für Zwecke der polizeilichen Kriminalprävention werden bereitgestellt. Eines der beim Landeskriminalamt geführten Informationsfahrzeuge, das insbesondere im Bereich der Prävention von Wohnungseinbrüchen eingesetzt wird, ist völlig veraltet und sorgt bereits für kritische Nachfragen aus der Bevölkerung, wie die Stellungnahme auf einen Antrag der FDP/DVP-Fraktion (Drs. 17/679) zeigt. Ein Nachersatz für das Fahrzeug, dessen Betrieb im Jahr 2022 mehr als fraglich ist, ist von Seiten des Ministeriums nicht geplant. Um die polizeiliche Präventionsarbeit nicht einzuschränken und das Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit nicht zu beschädigen, ist eine Neuanschaffung dringend erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**03/15****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Einzelplan 03	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Kapitel 0301	Ministerium
Kapitel 0315	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei
Kapitel 0316	Polizeipräsidium Einsatz
Kapitel 0317	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg
Kapitel 0318	Landeskriminalamt
Kapitel 0335	Polizeipräsidium Aalen
Kapitel 0336	Polizeipräsidium Freiburg
Kapitel 0337	Polizeipräsidium Heilbronn
Kapitel 0338	Polizeipräsidium Karlsruhe
Kapitel 0339	Polizeipräsidium Konstanz
Kapitel 0340	Polizeipräsidium Ludwigsburg
Kapitel 0341	Polizeipräsidium Mannheim
Kapitel 0342	Polizeipräsidium Offenburg
Kapitel 0343	Polizeipräsidium Reutlingen
Kapitel 0344	Polizeipräsidium Stuttgart
Kapitel 0346	Polizeipräsidium Ulm
Kapitel 0347	Polizeipräsidium Pforzheim
Kapitel 0348	Polizeipräsidium Ravensburg

(S. 19, 280, 300, 330, 397, 407, 417, 427, 437, 447, 457, 467, 477, 487, 497, 507, 517)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Zulage für den lageorientierten Dienst im Polizeivollzugsdienst auf mindestens 5,00 Euro pro Stunde zu erhöhen.

16.11.2021

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

Begründung

Die Erhöhung der Zulage für den lageorientierten Dienst im Polizeivollzugsdienst ist längst überfällig und trotz gegenteiliger Ankündigungen ist eine Erhöhung bislang nicht erfolgt. Die aktuelle Zulage für Nacht-, Sonn- oder Feiertagsdienststunden ist zu gering und soll daher auf mindestens 5,00 Euro pro Stunde erhöht werden. Auch eine angemessene Bezahlung gehört zu einem respektvollen Umgang mit unseren Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten dazu. Dies soll durch diesen Antrag sichergestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/16

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Zu ändern:
(S. 255)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
893 77	045	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG	
			statt 4.043,6
			zu setzen 8.043,6
			(+4.000,0)

16.11.2021

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

Begründung

Die grün-schwarze Landesregierung kürzt die Zuschüsse für Investitionen im Rettungsdienst und das obwohl die aktuelle Förderung des Landes für den Bau von Rettungswachen schon jetzt nicht auskömmlich ist. Dies führt dazu, dass die vom Land zugesicherte 90-prozentige Förderung der förderfähigen Kosten in der Regel nicht erreicht wird. Dies führt bei den Trägern vor Ort zu hohen Finanzierungslücken beim Bau von Rettungswachen und zu Verzögerungen der Baumaßnahmen. Unser Antrag auf eine Erhöhung der Investitionszuschüsse um vier Mio. Euro soll zu einer auskömmlicheren Finanzierung führen. Für eine dauerhafte und stabile Finanzierung des Rettungsdiensts, über das Haushaltsjahr 2022 hinaus, müssen die Gespräche zur dauerhaften, auskömmlichen Finanzierung fortgeführt werden und möglichst bald mit guten Ergebnissen zu einem Abschluss kommen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/17

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0301 **Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 17 – 18, 22)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.		Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „27.769,0“ durch die Zahl „28.005,2“ ersetzt.	
2.	422 01	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			statt 23.879,4
			zu setzen 24.115,6
			(+236,2)
		In Ziffer 1.1 der Erläuterung wird die Zahl „19.663,5“ durch die Zahl „19.899,7“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „23.879,4“ durch die Zahl „24.115,6“ ersetzt.	
3.	511 01	011 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			statt 464,0
			zu setzen 478,0
			(+14,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „196,9“ durch die Zahl „210,9“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „464,0“ durch die Zahl „478,0“ ersetzt.	

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 533)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
1.	A 15	Regierungsdirektor	statt 65,0 zu setzen 67,0 (+2,0)
2.	A 13	Oberamtsrat	statt 85,0 zu setzen 87,0 (+2,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

BegründungUmsetzung neues SAP System (RePro):

Mit der Restrukturierung und Erneuerung des aktuell in der Landesverwaltung eingesetzten SAP-Systems können alle zeitgemäßen Anforderungen rund um die Finanzplanung und -analyse erfüllt werden; auch für künftige Weiterentwicklungen und Anpassungen bildet SAP eine solide Basis – ohne kostspielige Integrationen. Zahlreiche Komponenten des SAP-Portfolios sind als marktführend anerkannt und können passgenau auf die vielfältigen Belange in der Landesverwaltung angepasst werden.

Die neuen Arbeitsabläufe im Beschaffungsprozess und die Verzahnung mit der E-Akte müssen aufgebaut und etabliert werden. Mit dem integrierten Beschaffungsprozess wird auch ein Workflow eingeführt, über den der Gesamtprozess gesteuert und abgewickelt wird. Hierfür müssen die Berechtigungen entsprechend gepflegt und der Prozess begleitet werden, damit alle Vorgänge zeitnah, korrekt und mit der Landeshaushaltsordnung konform abgewickelt werden können. Für eine nahezu vollständige Digitalisierung wird der Prozess um die automatisierte Verarbeitung der über das Portal service-bw eingereichten E-Rechnungen ergänzt.

Die Struktur des Innenministeriums hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Mit den vorhandenen Kapazitäten kann der massiv gesteigerte Personalbestand und die komplexen neuen Aufgaben, die auch aus der Bündelungsfunktion für den nachgeordneten Bereich resultieren, nicht mehr geleistet werden. Die neuen Arbeitsabläufe im Beschaffungsprozess müssen aufgrund des neuen Haushaltssystems (SAP) etabliert werden. Durch die Workflowadministration kommt eine neue Aufgabe hinzu. Für eine sachgerechte Stellenausstattung der Querschnittsbereiche des Innenministeriums sind 3,0 Planstellen (1 x A 15; 2 x A 13 g.D.) erforderlich.

Umsetzung Ausgangsstoffgesetz:

Für den Vollzug der unmittelbar geltenden Verordnung (EU) 2019/1148 sind die Länder zuständig und haben nach dem Ausgangsstoffgesetz die für die Kontrolle der Einhaltung der Verordnung zuständigen nationalen deutschen Inspektionsbehörden zu benennen.

Es ist eine zusätzliche Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 erforderlich.

Die zuständigen Landesbehörden haben die Einhaltung der Verordnung bei Wirtschaftsteilnehmern, Online-Marktplätzen, gewerblichen Verwendern und Mitgliedern der Allgemeinheit zu überwachen. Dazu sind sie u.a. befugt, erforderliche Auskünfte zu verlangen, Einsicht in geschäftliche Unterlagen zu nehmen, Proben zu verlangen, zu entnehmen und zu prüfen und Testkäufe durchzuführen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds für die 4 neuen Planstellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/18

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 34)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	
			statt 21.125,7
			zu setzen 21.217,1
			(+91,4)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Dieser Änderungsantrag nimmt Bezug auf die Änderungsanträge bei Kapitel 0301 (**Vollzug der Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe – 1,0 Stelle** und **neues SAP System (RePro) – 3,0 Stellen**), bei Kapitel 0308 (**Cybersicherheit – 5,0 Stellen**), bei Kapitel 0304 – 0307 (**Umsetzung des Biodiversitätsgesetzes – jeweils 2,0 Stellen, Umsetzung des Geologiedatengesetzes – 6,0 Stellen, RP Freiburg, Vollzug der Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe – 10,0 Stellen RP Tübingen**) und bei Kapitel 0315 (**neues SAP System (RePro) – 2,0 Stellen**).

Pro Stelle erhöht sich der Ansatz bei Kapitel 0302 Titel 441 01 um 2,61 Tsd. EUR.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/19

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 39)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 05	244	Zuschüsse zur Betreuung verwaister jüdischer Friedhöfe	
			statt 767,0
			zu setzen 967,0
			(+200,0)
		Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:	
		<i>„Das Land kann seinen Zuschuss unabhängig der Zuweisung des Bundes erhöhen.“</i>	
		<i>Mehr wegen Sanierung jüdischer Friedhöfe.“</i>	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Durch Vereinbarung des Bundes und der Länder aus dem Jahre 1957 ist sichergestellt, dass Bund und Länder die für die Betreuung und Instandhaltung verwaister jüdischer Friedhöfe in Deutschland benötigten Mitteln zur Verfügung stellen. Diese Mittel bemessen sich allerdings nicht am konkreten Bedarf, sondern sind Pauschalbeträge. Es gibt aktuell eine Unterdeckung von ca. 750.000 Euro in Baden-Württemberg (Baden und Württemberg zusammen). Hierbei handelt es sich vor allem um einen Sanierungsstau in Baden sowie derzeit anfallende Sanierungen in Württemberg (z. B. jüdischer Friedhof in Hechingen). Aufgrund des Sanierungsstaus in Baden kommt es zu Folgen wie der Verschlechterung der Substanz an Mauern und Grabsteinen sowie einer teilweise massiven Verteuerung der zu ergreifenden Gegenmaßnahmen. So kam es vor, dass eine Straße abzustürzen drohte, weil eine darunterliegende Friedhofsmauer nicht rechtzeitig saniert werden konnte.

Seite 1 von 2

Durch die Bereitstellung von zusätzlichen einmaligen Mitteln in Höhe von 200.000 Euro könnte eine Abfederung des Abmangels sowie ein erster Abbau des Sanierungsstaus behoben werden.

Ebenso wird gegenüber den Kommunen ein wichtiges Signal gesetzt, dass dem Land an der Beseitigung der misslichen Lage gelegen ist und das Engagement der Kommunen mit finanziellen Mitteln unterstützt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/20

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR				
526 69	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl., u.a. für FöBIS					
						100,0	
						1.296,5	
						(+1.196,5)	
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:					
						2022	
						Tsd. EUR	
		„Verpflichtungsermächtigung				5.359,6	
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2023bis zu				1.339,9	
		Haushaltsjahr 2024bis zu				1.339,9	
		Haushaltsjahr 2025bis zu				1.339,9	
		Haushaltsjahr 2026bis zu				1.339,9“	
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR) wird neu eingefügt:					
		„Bewilligung im	Betrag	davon fällig in			
		Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026
		2022	5.359,6	1.339,9	1.339,9	1.339,9	1.339,9“
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:					
		„Mehr für FöBIS als Beitrag zur quantitativen Verbesserung der Digitalisierung.“					

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Im Land Baden-Württemberg werden von über 200 Förderprogrammen bislang nur 34 Förderverfahren digital oder anteilig digital in Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem (FöBIS) oder einem weiteren Fachverfahren bearbeitet. Für die übrigen Förderprogramme wird derzeit kein IT-Verfahren eingesetzt. Im Einklang mit der Digitalisierungsstrategie des Landes wurde in den letzten Jahren ein Förderverfahren entwickelt, das Förderprogramme vollständig digital abbilden kann. FöBIS bietet mit seinem integrativen Ansatz und der Anbindung an die bestehenden SAP-Systeme des Landes sehr gute Voraussetzungen für eine sichere und transparente Fördermittelbearbeitung.

Der Rechnungshof hat die Eignung und den Nutzen von FöBIS für die digitale Förderprogrammabwicklung einschließlich der Projektstruktur positiv bewertet. In der aktuellen Denkschrift 2021 (Beitrag Nr. 6) sowie der vorgelegten Beschlussempfehlungen hat der Rechnungshof u. a. den flächendeckenden Einsatz von FöBIS ausdrücklich befürwortet.

Auch aus Sicht des Rechnungshofs ist die Digitalisierung der Förderprogrammabwicklung über standardisierte IT-Verfahren ein wichtiges Element für die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung. Damit können heterogene und nicht oder bislang unvollständig digitalisierte Verfahren zurückgeführt werden, um insgesamt eine effektivere und effizientere Fördermittelbearbeitung zu erreichen.

Die BITBW soll nun beauftragt werden, weitere Förderprogramme in FöBIS umzusetzen. Hierzu dient der vorliegende Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/21

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0304 **Regierungspräsidium Stuttgart**

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 69, 71, 72, 83)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.		Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „90.412,6“ durch die Zahl „90.641,3“ ersetzt.	
2.	422 01	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			statt 52.219,4
			zu setzen 52.331,7
			(+112,3)
3.	428 01	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
			statt 37.429,9
			zu setzen 37.546,3
			(+116,4)
4.	511 01	012 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			statt 1.100,6
			zu setzen 1.110,6
			(+10,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „222,0“ durch die Zahl „232,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „1.100,6“ durch die Zahl „1.110,6“ ersetzt.	
5.	534 69	012 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			statt 4.925,5
			zu setzen 5.653,8
			(+728,3)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Digitalisierung der Verwaltung und Betrieb der BK-Arbeitsplätze.“	

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 543)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Regierungspräsidium	
A 14		Oberregierungsrat	statt 111,5
			zu setzen 113,5
			(+2,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

a) Modernisierung Fachverfahren:

Wie in der gesamten Landesverwaltung werden auch bei den Regierungspräsidien Fachverfahren eingesetzt, mit denen die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben unterstützt wird. Diese Fachverfahren unterliegen Lebenszyklen und bedürfen einer regelmäßigen Aktualisierung. Die Notwendigkeit für Aktualisierungen von Fachverfahren kann aus den verschiedensten Gründen entstehen. Oft müssen neue gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden. Es ändern sich auch organisatorische Regelungen und Rahmenbedingungen, wie z.B. die Anbindung an die landeseinheitliche E-Akte BW oder Lizenzbedingungen, wie z.B. bei Java. Eine Aktualisierung kann ebenfalls aus technologisch bedingten Gründen erforderlich sein. Im schlechtesten Fall müssen Fachverfahren sogar gänzlich durch neue abgelöst werden, wenn eine technische Modernisierung nicht mehr möglich oder wirtschaftlich nicht geboten ist. Um bei einigen Fachverfahren weiterhin einen stabilen und vor allem sicheren Betrieb gewährleisten zu können, ist eine Modernisierung unabdingbar.

Aufgrund der großen Anzahl und Vielfalt der in den Regierungspräsidien eingesetzten Fachanwendungen ist bei der Modernisierung der Fachverfahren organisatorische Unterstützung und Begleitung in den Regierungspräsidien erforderlich. Hierfür wird qualifiziertes Personal bei den Regierungspräsidien benötigt.

Zur Bewältigung dieser Probleme werden den RPen daher einmalig Mittel für befristet Beschäftigte bereitgestellt.

b) Umsetzung neues SAP System (RePro):

Mit der Restrukturierung und Erneuerung des aktuell in der Landesverwaltung eingesetzten SAP-Systems können alle zeitgemäßen Anforderungen rund um die Finanzplanung und -analyse erfüllt werden; auch für künftige Weiterentwicklungen und Anpassungen bildet SAP eine solide Basis – ohne kostspielige Integrationen. Zahlreiche Komponenten des SAP-Portfolios sind als marktführend anerkannt und können passgenau auf die vielfältigen Belange in der Landesverwaltung angepasst werden. Somit gelingt auch eine Vereinheitlichung und Bündelung der derzeit eingesetzten unterschiedlichen technischen Verfahren. So werden beispielsweise Rechnungen von Lieferanten künftig in digitaler Form über ein Portal bei service-bw eingereicht und automatisiert weiterverarbeitet werden.

Die neuen Arbeitsabläufe im Beschaffungsprozess und die Verzahnung mit der E-Akte müssen in den Regierungspräsidien aufgebaut und etabliert werden. Durch die Bündelungsfunktion sind hierbei eine Vielzahl von Fachabteilungen und Fachaufgaben zu koordinieren. Mit dem integrierten Beschaffungsprozess wird auch ein Workflow eingeführt, über den der Gesamtprozess gesteuert und abgewickelt wird. Hierfür müssen die Berechtigungen entsprechend gepflegt und

der Prozess begleitet werden, damit alle Vorgänge zeitnah, korrekt und mit der Landeshaushaltsordnung konform abgewickelt werden können. Für eine nahezu vollständige Digitalisierung wird der Prozess um die automatisierte Verarbeitung von E-Rechnungen ergänzt. Mit den vorhandenen Kapazitäten sind diese Aufgaben nicht zu bewältigen.

Zur Umsetzung des neuen Systems werden den RPen daher einmalig Mittel für befristet Beschäftigte bereitgestellt.

c) Digitalisierung der Verwaltung/Betrieb der BK-Arbeitsplätze:

Die Mittel werden benötigt, um eine durchgehende Digitalisierung der Verwaltung umzusetzen. Aufgrund der zunehmenden Entwicklung mobiler Fachanwendungen durch die Ressorts sind für die mobile Anwendung umfassende infrastrukturelle Maßnahmen (Hardware, Software und Infrastruktur, wie z.B. WLAN) erforderlich. Zusätzlich müssen dringend mehrere Fachverfahren auf einen aktuellen, sicheren Stand gebracht werden.

Eine umfassende technische Basisausstattung gewährleistet die Anschlussfähigkeit für zukünftige Innovationen im Bereich der digitalen Verwaltung. Ausgelöst und beschleunigt durch die Corona-Pandemie und die hierdurch ausgelösten Kontaktbeschränkungen könnte der für das Jahr 2024 avisierte Ausstattungsgrad bereits im Jahr 2022 vollständig erreicht werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine entsprechende finanzielle Hinterlegung im Haushalt 2022, die mit vorliegendem Änderungsantrag erreicht wird. Zudem muss die Umsetzung für Barrierefreiheit und Informationssicherheit ebenfalls parallel erfolgen.

d) Umsetzung des Biodiversitätsgesetzes

Um dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken werden im Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen – für die Regierungspräsidien werden dabei bisherige Aufgaben vertieft und neue geschaffen. Dafür sind 8,0 Planstellen (A 14) (pro Regierungspräsidium 2 Stellen) erforderlich.

Im Rahmen der Novellierung des Naturschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem durch das Volksbegehren "Rettet die Bienen" initiierten Biodiversitätsstärkungsgesetz werden bei den Regierungspräsidien insbesondere für die dringendsten Aufgaben

- Reduktion der insektenschädlichen Lichtverschmutzung im Außenbereich
- Mitwirkung und Umsetzung des Fachplans Landesweiter Biotopverbund
- Erhaltung von Streuobstwiesen
- Sicherstellung des Pestizidverbots sowie Umsetzung besonderer Ausnahmen in Naturschutzgebieten

Neustellen benötigt.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds für die zwei neuen Planstellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/22

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Zu ändern:
(S. 84)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 72A	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			statt 2.260,2
			zu setzen 2.510,2
			(+250,0)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Stellenbesetzungssperre für den Kampfmittelbeseitigungsdienst

Für den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) sind im Staatshaushaltsplan 2022 insgesamt 27,0 Stellen in der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte ausgebracht. Des Weiteren sind bei Titel 428 72A für den KMBD insgesamt 5,0 Sachmittelstellen etatisiert. Nach der VwV-Besetzungs- und Beförderungssperre vom 11.12.2014 besteht für diese Stellen eine zwölfmonatige Stellenbesetzungssperre im Falle von erforderlich werdenden Nachbesetzung freierwerdender Stellen. Aufgrund dessen sind derzeit 2 Stellen nicht verfügbar. 3 weitere Stellen werden absehbar gesperrt.

Der beim Referat 16 des Regierungspräsidiums Stuttgart angesiedelte KMBD nimmt auf Grundlage der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 21.12.2006 für das Gebiet des Landes Baden-Württemberg die Entschärfung von Kampfmitteln, die Beförderung geborgener Kampfmittel sowie die Vernichtung von Kampfmitteln einschließlich der Verwertung des dabei angefallenen Materials vor.

Kampfmittel sind zur Kriegsführung bestimmte Gegenstände und Teile davon, die Spreng-, Zünd-, Brand-, Nebel-, Reiz-, Rauch-, Leucht- oder Kampfstoffe enthalten oder aus solchen bestehen. Zu den Kampfmitteln gehören insbesondere

Bomben, Minen, Raketen, Panzerfäuste, Artillerie-, Gewehr- und Handgranaten, Gewehr- und Pistolenmunition sowie militärische Spreng- und Zündmittel. Kampfmittel sind auch Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (Kriegswaffenkontrollgesetz – KrWaffG) und der Anlage des Gesetzes (Kriegswaffenliste), auch wenn sie beschädigt oder unbrauchbar geworden sind und deshalb ihre Kriegswaffeneigenschaft verloren haben.

Insbesondere infolge der beiden Weltkriege befinden sich auch heute noch erhebliche Mengen an Kampfmitteln im Boden und in Gewässern. Allein im vergangenen Jahr hat der KMBD in Baden-Württemberg fast 25 Tonnen Kampfmittel aufgefunden und fachgerecht entsorgt; darüber hinaus wurden 14 Bomben mit einem Gewicht von mehr als 50 kg entschärft. Von Kampfmitteln gehen regelmäßig erhebliche Gefahren für Leib und Leben, aber auch für bedeutende Sachwerte aus. Der KMBD ist einerseits die zuständige und andererseits aber auch fachlich die einzige Stelle, die zur Abwehr dieser Gefahren in der Lage ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einarbeitungszeit für neu eingestelltes Personal bedeutend länger ist als in anderen Teilen der Verwaltung. Bis Munitionsarbeiter oder Feuerwerker vollwertig eingesetzt werden können, vergehen durchschnittlich 12 bis 18 Monate. Jeder Personalwechsel bedeutet deshalb eine enorme Mehrbelastung für das Bestandspersonal insbesondere durch die zusätzlich abzudeckenden Bereitschaftsdienste.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Aufgabe des Kampfmittelbeseitigungsdienstes große Fachverantwortung umfasst und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg unabdingbar ist. Gerade deshalb ist es von großer Bedeutung die frei werdenden Stellen unmittelbar nachzubesetzen. Gefahrenquellen müssen unmittelbar beseitigt werden. Dafür muss zeitnah und sachgerecht entsprechendes Personal eingesetzt werden.

Um alle Aufgaben des KMBD erfüllen zu können, ist eine Ausnahme der Stellenbesetzungssperre notwendig. Die hierfür erforderlichen Kosten belaufen sich für das Haushaltsjahr 2022 auf rund 0,25 Mio. EUR. Dabei ist zu beachten, dass die beantragte Ausnahme von der Stellenbesetzungssperre primär den Bund und nur zu einem geringeren Teil das Land treffen würde. Auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) hat das Land einen Kostenersatzanspruch gegenüber dem Bund für diejenigen Kosten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, die aus der Beseitigung sogenannter reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften resultieren. Dadurch wurden dem Land in den vergangenen Jahren stets mehr als 50 Prozent der entsprechenden Personalkosten durch den Bund ersetzt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/23

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0305 **Regierungspräsidium Karlsruhe**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 101, 102, 103, 104, 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.		Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „57.118,8“ durch die Zahl „57.347,5“ ersetzt.	
2.	422 01	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			statt 37.415,6
			zu setzen 37.527,9
			(+112,3)
3.	428 01	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
			statt 18.787,2
			zu setzen 18.903,6
			(+116,4)
4.	511 01	012 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			statt 644,6
			zu setzen 654,6
			(+10,0)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „173,0“ durch die Zahl „183,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „644,6“ durch die Zahl „654,6“ ersetzt.	
5.	534 69	012 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			statt 2.907,9
			zu setzen 3.873,6
			(+965,7)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Digitalisierung der Verwaltung und Betrieb der BK-Arbeitsplätze.“	

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 571)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Regierungspräsidium	
A 14		Oberregierungsrat	statt 37,0
			zu setzen 39,0
			(+2,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

a) Modernisierung Fachverfahren:

Wie in der gesamten Landesverwaltung werden auch bei den Regierungspräsidien Fachverfahren eingesetzt, mit denen die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben unterstützt wird. Diese Fachverfahren unterliegen Lebenszyklen und bedürfen einer regelmäßigen Aktualisierung. Die Notwendigkeit für Aktualisierungen von Fachverfahren kann aus den verschiedensten Gründen entstehen. Oft müssen neue gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden. Es ändern sich auch organisatorische Regelungen und Rahmenbedingungen, wie z.B. die Anbindung an die landeseinheitliche E-Akte BW oder Lizenzbedingungen, wie z. B. bei Java. Eine Aktualisierung kann ebenfalls aus technologisch bedingten Gründen erforderlich sein. Im schlechtesten Fall müssen Fachverfahren sogar gänzlich durch neue abgelöst werden, wenn eine technische Modernisierung nicht mehr möglich oder wirtschaftlich nicht geboten ist. Um bei einigen Fachverfahren weiterhin einen stabilen und vor allem sicheren Betrieb gewährleisten zu können, ist eine Modernisierung unabdingbar.

Aufgrund der großen Anzahl und Vielfalt der in den Regierungspräsidien eingesetzten Fachanwendungen ist bei der Modernisierung der Fachverfahren organisatorische Unterstützung und Begleitung in den Regierungspräsidien erforderlich. Hierfür wird qualifiziertes Personal bei den Regierungspräsidien benötigt.

Zur Bewältigung dieser Probleme werden den RPen daher einmalig Mittel für befristet Beschäftigte bereitgestellt.

b) Umsetzung neues SAP System (RePro):

Mit der Restrukturierung und Erneuerung des aktuell in der Landesverwaltung eingesetzten SAP-Systems können alle zeitgemäßen Anforderungen rund um die Finanzplanung und -analyse erfüllt werden; auch für künftige Weiterentwicklungen und Anpassungen bildet SAP eine solide Basis – ohne kostspielige Integrationen. Zahlreiche Komponenten des SAP-Portfolios sind als marktführend anerkannt und können passgenau auf die vielfältigen Belange in der Landesverwaltung angepasst werden. Somit gelingt auch eine Vereinheitlichung und Bündelung der derzeit eingesetzten unterschiedlichen technischen Verfahren. So werden beispielsweise Rechnungen von Lieferanten künftig in digitaler Form über ein Portal bei service-bw eingereicht und automatisiert weiterverarbeitet werden.

Die neuen Arbeitsabläufe im Beschaffungsprozess und die Verzahnung mit der E-Akte müssen in den Regierungspräsidien aufgebaut und etabliert werden. Durch die Bündelungsfunktion sind hierbei eine Vielzahl von Fachabteilungen und Fachaufgaben zu koordinieren. Mit dem integrierten Beschaffungsprozess wird auch ein Workflow eingeführt, über den der Gesamtprozess gesteuert und abgewickelt wird. Hierfür müssen die Berechtigungen entsprechend gepflegt und

der Prozess begleitet werden, damit alle Vorgänge zeitnah, korrekt und mit der Landeshaushaltsordnung konform abgewickelt werden können. Für eine nahezu vollständige Digitalisierung wird der Prozess um die automatisierte Verarbeitung von E-Rechnungen ergänzt. Mit den vorhandenen Kapazitäten sind diese Aufgaben nicht zu bewältigen.

Zur Umsetzung des neuen Systems werden den RPen daher einmalig Mittel für befristet Beschäftigte bereitgestellt.

c) Digitalisierung der Verwaltung/Betrieb der BK-Arbeitsplätze:

Die Mittel werden benötigt, um eine durchgehende Digitalisierung der Verwaltung umzusetzen. Aufgrund der zunehmenden Entwicklung mobiler Fachanwendungen durch die Ressorts sind für die mobile Anwendung umfassende infrastrukturelle Maßnahmen (Hardware, Software und Infrastruktur, wie z.B. WLAN) erforderlich. Zusätzlich müssen dringend mehrere Fachverfahren auf einen aktuellen, sicheren Stand gebracht werden.

Eine umfassende technische Basisausstattung gewährleistet die Anschlussfähigkeit für zukünftige Innovationen im Bereich der digitalen Verwaltung. Ausgelöst und beschleunigt durch die Corona-Pandemie und die hierdurch ausgelösten Kontaktbeschränkungen könnte der für das Jahr 2024 avisierte Ausstattungsgrad bereits im Jahr 2022 vollständig erreicht werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine entsprechende finanzielle Hinterlegung im Haushalt 2022, die mit vorliegendem Änderungsantrag erreicht wird. Zudem muss die Umsetzung für Barrierefreiheit und Informationssicherheit ebenfalls parallel erfolgen.

d) Umsetzung des Biodiversitätsgesetzes

Um dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken werden im Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen – für die Regierungspräsidien werden dabei bisherige Aufgaben vertieft und neue geschaffen. Dafür sind 8,0 Planstellen (A 14) (pro Regierungspräsidium 2 Stellen) erforderlich.

Im Rahmen der Novellierung des Naturschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ initiierten Biodiversitätsstärkungsgesetz werden bei den Regierungspräsidien insbesondere für die dringendsten Aufgaben:

- Reduktion der insektenschädlichen Lichtverschmutzung im Außenbereich
- Mitwirkung und Umsetzung des Fachplans Landesweiter Biotopverbund
- Erhaltung von Streuobstwiesen
- Sicherstellung des Pestizidverbots sowie Umsetzung besonderer Ausnahmen in Naturschutzgebieten

Neustellen benötigt.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds für die zwei neuen Planstellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/24

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0306 **Regierungspräsidium Freiburg**

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 130, 132, 134, 143)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.		Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „58.311,0“ durch die Zahl „58.876,7“ ersetzt.	
2.	422 01	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			statt 37.006,5
			zu setzen 37.455,9
			(+449,4)
		In Ziffer 1.1 der Erläuterung wird die Zahl „33.119,7“ durch die Zahl „33.569,1“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „37.006,5“ durch die Zahl „37.455,9“ ersetzt.	
3.	428 01	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
			statt 26.037,1
			zu setzen 26.153,4
			(+116,3)
		In Ziffer 1.1 der Erläuterung wird die Zahl „24.208,2“ durch die Zahl „24.324,5“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „26.037,1“ durch die Zahl „26.153,4“ ersetzt.	
4.	511 01	012 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			statt 925,4
			zu setzen 938,1
			(+12,7)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „235,4“ durch die Zahl „248,1“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „925,4“ durch die Zahl „938,1“ ersetzt.	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
5.	534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.
			statt 2.220,7
			zu setzen 3.140,1
			(+919,4)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr für Digitalisierung der Verwaltung und Betrieb der BK-Arbeitsplätze.“	

II. Im Stellenteil:
(S. 586, 587)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Regierungspräsidium	
Zu ändern:			
1.	A 14	Oberregierungsrat	statt 72,0 zu setzen 74,0 (+2,0)
2.	A 14	Oberbaurat	statt 64,0 zu setzen 70,0 (+6,0)
Neu einzufügen:			
		„kw spätestens ab 01.01.2028	zu setzen 3,0“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

a) Modernisierung Fachverfahren:

Wie in der gesamten Landesverwaltung werden auch bei den Regierungspräsidien Fachverfahren eingesetzt, mit denen die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben unterstützt wird. Diese Fachverfahren unterliegen Lebenszyklen und bedürfen einer regelmäßigen Aktualisierung. Die Notwendigkeit für Aktualisierungen von Fachverfahren kann aus den verschiedensten Gründen entstehen. Oft müssen neue gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden. Es ändern sich auch organisatorische Regelungen und Rahmenbedingungen, wie z. B. die Anbindung an die landeseinheitliche E-Akte BW oder Lizenzbedingungen, wie z. B. bei Java. Eine Aktualisierung kann ebenfalls aus technologisch bedingten Gründen erforderlich sein. Im schlechtesten Fall müssen Fachverfahren sogar gänzlich durch neue abgelöst werden, wenn eine

technische Modernisierung nicht mehr möglich oder wirtschaftlich nicht geboten ist. Um bei einigen Fachverfahren weiterhin einen stabilen und vor allem sicheren Betrieb gewährleisten zu können, ist eine Modernisierung unabdingbar.

Aufgrund der großen Anzahl und Vielfalt der in den Regierungspräsidien eingesetzten Fachanwendungen ist bei der Modernisierung der Fachverfahren organisatorische Unterstützung und Begleitung in den Regierungspräsidien erforderlich. Hierfür wird qualifiziertes Personal bei den Regierungspräsidien benötigt.

Zur Bewältigung dieser Probleme werden den RPen daher einmalig Mittel für befristet Beschäftigte bereitgestellt.

b) Umsetzung neues SAP System (RePro):

Mit der Restrukturierung und Erneuerung des aktuell in der Landesverwaltung eingesetzten SAP-Systems können alle zeitgemäßen Anforderungen rund um die Finanzplanung und -analyse erfüllt werden; auch für künftige Weiterentwicklungen und Anpassungen bildet SAP eine solide Basis – ohne kostspielige Integrationen. Zahlreiche Komponenten des SAP-Portfolios sind als marktführend anerkannt und können passgenau auf die vielfältigen Belange in der Landesverwaltung angepasst werden. Somit gelingt auch eine Vereinheitlichung und Bündelung der derzeit eingesetzten unterschiedlichen technischen Verfahren. So werden beispielsweise Rechnungen von Lieferanten künftig in digitaler Form über ein Portal bei service-bw eingereicht und automatisiert weiterverarbeitet werden.

Die neuen Arbeitsabläufe im Beschaffungsprozess und die Verzahnung mit der E-Akte müssen in den Regierungspräsidien aufgebaut und etabliert werden. Durch die Bündelungsfunktion sind hierbei eine Vielzahl von Fachabteilungen und Fachaufgaben zu koordinieren. Mit dem integrierten Beschaffungsprozess wird auch ein Workflow eingeführt, über den der Gesamtprozess gesteuert und abgewickelt wird. Hierfür müssen die Berechtigungen entsprechend gepflegt und der Prozess begleitet werden, damit alle Vorgänge zeitnah, korrekt und mit der Landeshaushaltsordnung konform abgewickelt werden können. Für eine nahezu vollständige Digitalisierung wird der Prozess um die automatisierte Verarbeitung von E-Rechnungen ergänzt. Mit den vorhandenen Kapazitäten sind diese Aufgaben nicht zu bewältigen.

Zur Umsetzung des neuen Systems werden den RPen daher einmalig Mittel für befristet Beschäftigte bereitgestellt.

c) Digitalisierung der Verwaltung/Betrieb der BK-Arbeitsplätze:

Die Mittel werden benötigt, um eine durchgehende Digitalisierung der Verwaltung umzusetzen. Aufgrund der zunehmenden Entwicklung mobiler Fachanwendungen durch die Ressorts sind für die mobile Anwendung umfassende infrastrukturelle Maßnahmen (Hardware, Software und Infrastruktur, wie z. B. WLAN) erforderlich. Zusätzlich müssen dringend mehrere Fachverfahren auf einen aktuellen, sicheren Stand gebracht werden.

Eine umfassende technische Basisausstattung gewährleistet die Anschlussfähigkeit für zukünftige Innovationen im Bereich der digitalen Verwaltung. Ausgelöst und beschleunigt durch die Corona-Pandemie und die hierdurch ausgelösten Kontaktbeschränkungen könnte der für das Jahr 2024 avisierte Ausstattungsgrad bereits im Jahr 2022 vollständig erreicht werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine entsprechende finanzielle Hinterlegung im Haushalt 2022, die mit vorliegendem Änderungsantrag erreicht wird. Zudem muss die Umsetzung für Barrierefreiheit und Informationssicherheit ebenfalls parallel erfolgen.

d) Umsetzung des Biodiversitätsgesetzes

Um dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken werden im Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen – für die Regierungspräsidien werden dabei bisherige Aufgaben vertieft und neue geschaffen. Dafür sind 8,0 Planstellen (A 14) (pro Regierungspräsidium 2 Stellen) erforderlich.

Im Rahmen der Novellierung des Naturschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ initiierten Biodiversitätsstärkungsgesetz werden bei den Regierungspräsidien insbesondere für die dringendsten Aufgaben:

- Reduktion der insektenschädlichen Lichtverschmutzung im Außenbereich
- Mitwirkung und Umsetzung des Fachplans Landesweiter Biotopverbund
- Erhaltung von Streuobstwiesen
- Sicherstellung des Pestizidverbots sowie Umsetzung besonderer Ausnahmen in Naturschutzgebieten

Neustellen benötigt.

e) Umsetzung des Geologiedatengesetzes

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) ist in Baden-Württemberg zuständige Behörde für das am 30. Juni 2020 in Kraft getretene Geologiedatengesetz (GeolDG). Damit sind vom LGRB zahlreiche neue Daueraufgaben zu bewältigen, wie z. B. die Übermittlung, Sicherung und öffentliche Bereitstellung sämtlicher geowissenschaftlicher Daten. Dafür sind 6,0 zusätzliche Planstellen (A 14, davon 3,0 Planstellen bis 01.01.2028) erforderlich. Das Geologiedatengesetz hat auch besondere Bedeutung für das Standortauswahlverfahren nach dem Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (StandAG).

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds für die 8 neuen Planstellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/25

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0307 **Regierungspräsidium Tübingen**

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 168, 169, 171, 182)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.		Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „58.562,6“ durch die Zahl „59.345,1“ ersetzt.	
2.	422 01	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			statt 34.354,4
			zu setzen 35.020,6
			(+666,2)
3.	428 01	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
			statt 23.660,1
			zu setzen 23.776,4
			(+116,3)
4.	511 01	012 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			statt 446,7
			zu setzen 511,4
			(+64,7)
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „180,0“ durch die Zahl „244,7“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „446,7“ durch die Zahl „511,4“ ersetzt.	
5.	534 69	012 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			statt 2.423,9
			zu setzen 3.310,5
			(+886,6)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Digitalisierung der Verwaltung und Betrieb der BK-Arbeitsplätze.“	

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 604, 605)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2022
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Regierungspräsidium		
1.	A 16	Leitender Baudirektor	statt	13,0
			zu setzen	14,0
				(+1,0)
2.	A 15	Baudirektor	statt	42,0
			zu setzen	43,0
				(+1,0)
3.	A 14	Oberregierungsrat	statt	53,0
			zu setzen	55,5
				(+2,5)
4.	A 14	Oberbaurat	statt	68,0
			zu setzen	71,0
				(+3,0)
5.	A 13	Oberamtsrat (Bau)	statt	25,0
			zu setzen	26,0
				(+1,0)
6.	A 12	Amtsrat (Bau)	statt	74,5
			zu setzen	77,5
				(+3,0)
7.	A 12	Amtsrat (R)	statt	52,5
			zu setzen	53,0
				(+0,5)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

a) Modernisierung Fachverfahren:

Wie in der gesamten Landesverwaltung werden auch bei den Regierungspräsidien Fachverfahren eingesetzt, mit denen die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben unterstützt wird. Diese Fachverfahren unterliegen Lebenszyklen und bedürfen einer regelmäßigen Aktualisierung. Die Notwendigkeit für Aktualisierungen von Fachverfahren kann aus den verschiedensten Gründen entstehen. Oft müssen neue gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden. Es ändern sich auch organisatorische Regelungen und Rahmenbedingungen, wie z. B. die Anbindung an die landeseinheitliche E-Akte BW oder Lizenzbedingungen, wie z. B. bei Java. Eine Aktualisierung kann ebenfalls aus technologisch bedingten Gründen erforderlich sein. Im schlechtesten Fall müssen Fachverfahren sogar gänzlich durch neue abgelöst werden, wenn eine technische Modernisierung nicht mehr möglich oder wirtschaftlich nicht geboten ist. Um bei einigen Fachverfahren weiterhin einen stabilen und vor allem sicheren Betrieb gewährleisten zu können, ist eine Modernisierung unabdingbar.

Seite 2 von 4

Aufgrund der großen Anzahl und Vielfalt der in den Regierungspräsidien eingesetzten Fachanwendungen ist bei der Modernisierung der Fachverfahren organisatorische Unterstützung und Begleitung in den Regierungspräsidien erforderlich. Hierfür wird qualifiziertes Personal bei den Regierungspräsidien benötigt.

Zur Bewältigung dieser Probleme werden den RPen daher einmalig Mittel für befristet Beschäftigte bereitgestellt.

b) Umsetzung neues SAP System (RePro):

Mit der Restrukturierung und Erneuerung des aktuell in der Landesverwaltung eingesetzten SAP-Systems können alle zeitgemäßen Anforderungen rund um die Finanzplanung und -analyse erfüllt werden; auch für künftige Weiterentwicklungen und Anpassungen bildet SAP eine solide Basis – ohne kostspielige Integrationen. Zahlreiche Komponenten des SAP-Portfolios sind als marktführend anerkannt und können passgenau auf die vielfältigen Belange in der Landesverwaltung angepasst werden. Somit gelingt auch eine Vereinheitlichung und Bündelung der derzeit eingesetzten unterschiedlichen technischen Verfahren. So werden beispielsweise Rechnungen von Lieferanten künftig in digitaler Form über ein Portal bei service-bw eingereicht und automatisiert weiterverarbeitet werden.

Die neuen Arbeitsabläufe im Beschaffungsprozess und die Verzahnung mit der E-Akte müssen in den Regierungspräsidien aufgebaut und etabliert werden. Durch die Bündelungsfunktion sind hierbei eine Vielzahl von Fachabteilungen und Fachaufgaben zu koordinieren. Mit dem integrierten Beschaffungsprozess wird auch ein Workflow eingeführt, über den der Gesamtprozess gesteuert und abgewickelt wird. Hierfür müssen die Berechtigungen entsprechend gepflegt und der Prozess begleitet werden, damit alle Vorgänge zeitnah, korrekt und mit der Landeshaushaltsordnung konform abgewickelt werden können. Für eine nahezu vollständige Digitalisierung wird der Prozess um die automatisierte Verarbeitung von E-Rechnungen ergänzt. Mit den vorhandenen Kapazitäten sind diese Aufgaben nicht zu bewältigen.

Zur Umsetzung des neuen Systems werden den RPen daher einmalig Mittel für befristet Beschäftigte bereitgestellt.

c) Digitalisierung der Verwaltung/Betrieb der BK-Arbeitsplätze:

Die Mittel werden benötigt, um eine durchgehende Digitalisierung der Verwaltung umzusetzen. Aufgrund der zunehmenden Entwicklung mobiler Fachanwendungen durch die Ressorts sind für die mobile Anwendung umfassende infrastrukturelle Maßnahmen (Hardware, Software und Infrastruktur, wie z. B. WLAN) erforderlich. Zusätzlich müssen dringend mehrere Fachverfahren auf einen aktuellen, sicheren Stand gebracht werden.

Eine umfassende technische Basisausstattung gewährleistet die Anschlussfähigkeit für zukünftige Innovationen im Bereich der digitalen Verwaltung. Ausgelöst und beschleunigt durch die Corona-Pandemie und die hierdurch ausgelösten Kontaktbeschränkungen könnte der für das Jahr 2024 avisierte Ausstattungsgrad bereits im Jahr 2022 vollständig erreicht werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine entsprechende finanzielle Hinterlegung im Haushalt 2022, die mit vorliegendem Änderungsantrag erreicht wird. Zudem muss die Umsetzung für Barrierefreiheit und Informationssicherheit ebenfalls parallel erfolgen.

d) Umsetzung des Biodiversitätsgesetzes

Um dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken werden im Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen – für die Regierungspräsidien werden dabei bisherige Aufgaben vertieft und neue geschaffen. Dafür sind 8,0 Planstellen (A 14) (pro Regierungspräsidium 2 Stellen) erforderlich.

Im Rahmen der Novellierung des Naturschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ initiierten Biodiversitätsstärkungsgesetz werden bei den Regierungspräsidien insbesondere für die dringendsten Aufgaben:

- Reduktion der insektenschädlichen Lichtverschmutzung im Außenbereich
- Mitwirkung und Umsetzung des Fachplans Landesweiter Biotopverbund
- Erhaltung von Streuobstwiesen
- Sicherstellung des Pestizidverbots sowie Umsetzung besonderer Ausnahmen in Naturschutzgebieten

Neustellen benötigt.

e) Umsetzung Ausgangsstoffgesetz

Für den Vollzug der unmittelbar geltenden Verordnung (EU) 2019/1148 sind die Länder zuständig und haben nach dem Ausgangsstoffgesetz die für die Kontrolle der Einhaltung der Verordnung zuständigen nationalen deutschen Inspektionsbehörden zu benennen.

Es sind 10,0 zusätzliche Planstellen erforderlich (1x A16, 1x A15, 3,5x A14, 1x A13 g.D., 3,5x A12).

Die zuständigen Landesbehörden haben die Einhaltung der Verordnung bei Wirtschaftsteilnehmern, Online-Marktplätzen, gewerblichen Verwendern und Mitgliedern der Allgemeinheit zu überwachen. Dazu sind sie u. a. befugt, erforderliche Auskünfte zu verlangen, Einsicht in geschäftliche Unterlagen zu nehmen, Proben zu verlangen, zu entnehmen und zu prüfen und Testkäufe durchzuführen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds für die 12 neuen Planstellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/26

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0308 **Cybersicherheitsagentur**

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 205, 207 - 210, 212, 213)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.		Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „5.930,6“ durch die Zahl „6.151,2“ ersetzt.	
2.	422 01 N	045 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			statt 3.883,1
			zu setzen 4.103,7
			(+220,6)
3.	511 01 N	045 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			statt 158,7
			zu setzen 292,1
			(+133,4)
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „83,7“ durch die Zahl „217,1“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „158,7“ durch die Zahl „292,1“ ersetzt.	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	
4.	525 21 N	045 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	
			statt 80,0
			zu setzen 130,0
			(+50,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
5.	527 01 N	045	Dienstreisen
			statt 90,0
			zu setzen 100,0
			(+10,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	
6.	534 01 N	045	Dienstleistungen Dritter u. dgl.
			statt 424,0
			zu setzen 500,0
			(+76,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	
7.	546 49 N	045	Vermischte Verwaltungsausgaben
			statt 33,0
			zu setzen 50,0
			(+17,0)
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „3,0“ durch die Zahl „4,0“ ersetzt. In Ziffer 2 wird die Zahl „10,0“ durch die Zahl „17,0“ ersetzt. In Ziffer 3 wird die Zahl „5,0“ durch die Zahl „8,0“ ersetzt und in Ziffer 4 wird die Zahl „15,0“ durch die Zahl „21,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „33,0“ durch die Zahl „50,0“ ersetzt.	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	
8.	511 69A N	045	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.
			statt 40,0
			zu setzen 80,0
			(+40,0)
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „30,0“ durch die Zahl „55,0“ ersetzt. In Ziffer 2 wird die Zahl „10,0“ durch die Zahl „25,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „40,0“ durch die Zahl „80,0“ ersetzt.	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	
9.	518 69 N	045	Maschinen- und Gerätemieten
			statt 140,0
			zu setzen 220,0
			(+80,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
10.	525 69 N	045	Aus- und Fortbildung
			statt 85,0
			zu setzen 185,0
			(+100,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	
11.	534 69 N	045	Dienstleistungen Dritter u. dgl.
			statt 180,0
			zu setzen 380,0
			(+200,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	
12.	812 69 N	045	Erwerb von Maschinen, Geräten Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.
			statt 70,0
			zu setzen 270,0
			(+200,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Verbesserung der Cybersicherheit.“	

II. Im Stellenteil:
(S. 619)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
Zu ändern:			
1.	A 14	Oberregierungsrat	statt 21,0
			zu setzen 22,0
			(+1,0)
Neu einzufügen:			
2.	„A 12	Amtsrat	zu setzen 2,0
3.	A 10	Regierungsoberinspektor	zu setzen 2,0“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Cybersicherheit muss dringend weiter verbessert werden. Die Bedrohungen haben für öffentliche Stellen ein dramatisches Ausmaß angenommen, wie insbesondere die Ausrufung des Katastrophenfalls im Landkreis Anhalt-Bitterfeld nach einem Cyberangriff im Sommer und die Beeinträchtigungen der IT nach Cyberangriffen im Oktober etwa bei den Städten Schwerin und Witten sowie dem Landkreis Ludwigslust-Parchim zeigen.

Es besteht aus fachlicher Sicht ein Bedarf an Sachmitteln für den Aufbau einer Softwarearchitektur für den Warn- und Informationsdienst, das Computer Emergency Response Team der Landesverwaltung (CERT BWL – Hauptaufgabe: Prüfung und Bewertung von Meldungen zu Cybersicherheitsvorfällen in der Landesverwaltung) mit dem Mobile Incident Response Team (MIRT – Hilfestellung vor Ort bei den Dienststellen der Landesverwaltung im Falle von Cybersicherheitsvorfällen), für Sensibilisierungsmaßnahmen in der Landesverwaltung mittels zentraler Web-Plattform für Awareness sowie E-Learning mit Erfolgsmessung, für IT Ausstattung (Hardware) und für Fortbildung. Die CSBW hat zudem einen sehr hohen Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Cybersicherheit. Auch die neu eingestellten IT-Spezialisten und andere Fachkräfte müssen in der Regel zunächst einschlägige und kostenintensive Schulungen absolvieren, um für die anspruchsvollen Aufgaben in der CSBW qualifiziert zu sein. Ein Mehrbedarf besteht auch für die Beratung und die zentrale Meldestelle KRITIS (kritische Infrastruktur) infolge erhöhten Aufwands nach dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0.

Überdies sollen nach dem Koalitionsvertrag neben den Kommunen auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bei der Cybersicherheit unterstützt werden. Dabei sind die erhöhten Sicherheitsanforderungen infolge des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 vom 18.05.2021 zu berücksichtigen, da Betreiber Kritischer Infrastrukturen und auch weitere Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse bestimmte IT-Sicherheitsmaßnahmen umsetzen müssen.

Für diese zusätzlichen Aufgaben der Cybersicherheitsagentur (CSBW) stehen bislang keine Mittel und Stellen zur Verfügung, da sich die bisherige Ausstattung der CSBW auf die Landesverwaltung konzentrierte. Bereits im Koalitionsvertrag ist daher eine personelle Stärkung der CSBW vorgesehen.

Mit dem aufzubauenden Kompetenzzentrum Cybersicherheit für KMU sollen die KMU bei Präventionsmaßnahmen und mit ersten Hilfestellungen nach einem Cybersicherheitsangriff unterstützt werden. Mit dem ebenfalls aufzubauenden Kompetenzzentrum Cybersicherheit für Kommunen soll insbesondere die Erstellung von kommunalen IT-Sicherheitskonzepten begleitet werden, weil zu viele Kommunen bislang nicht einmal über ein IT-Sicherheitskonzept verfügen. Die 5,0 Neustellen werden für den Aufbau dieser Kompetenzzentren benötigt.

Entsprechend dem dargelegten Bedarf ist die Sachausstattung der CSBW um +906,4 Tsd. Euro und das Personal der CSBW um +5,0 Neustellen zu verstärken.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds für die fünf neuen Planstellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/27

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0309 **Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung**

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 215-216)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	682 01	012	Zuführung an den Landesbetrieb IT Baden-Württemberg für laufende Zwecke
			statt 10.730,9
			zu setzen 12.184,5
			(+1.453,6)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr für IT-Sicherheit.“	
2.	891 01	012	Zuführung an den Landesbetrieb IT Baden-Württemberg für Investitionen
			statt 10.823,4
			zu setzen 18.173,4
			(+7.350,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr für IT-Sicherheit.“	
		Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes IT- Baden-Württemberg (Entwurf) (Anlage zu Kapitel 0309) entsprechend darzustellen.	

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S.621)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
682 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	
1.	A 14	Oberregierungsrat	<i>statt</i> 51,0 <i>zu setzen</i> 53,0 (+2,0)
2.	A 13	Regierungsrat	<i>statt</i> 18,0 <i>zu setzen</i> 19,0 (+1,0)
3.	A 13	Oberamtsrat (R)	<i>statt</i> 75,5 <i>zu setzen</i> 77,5 (+2,0)
4.	A 12	Amtsrat (R)	<i>statt</i> 149,0 <i>zu setzen</i> 152,0 (+3,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Sicherstellung der IT-Sicherheit/Informationssicherheit stellt die Grundlage des digitalen Handelns und damit eines jeden Digitalisierungsvorhabens dar. Im Auftrag der Landesregierung wurde unter Federführung des Innenministeriums in den letzten Jahren ressortübergreifend eine (Informations-) Sicherheitsorganisation aufgebaut. Dabei wurden vielfältige Prozesse der Informationssicherheit entsprechend den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) etabliert.

Ergänzend sind nun die Anschaffung von Soft- und Hardware zum Ausbau der zentralen Sicherheitssysteme der BITBW (u. a. Firewalls, Systeme zur automatischen Angriffserkennung und -abwehr mit einem 7 x 24h-Monitoring) nebst den dazugehörigen Lizenzen, der Wartung und den Dienstleistungen zur Implementierung von SIEM-Lösungen (Security Information and Event Management) und zum Aufbau eines zugehörigen SOC (Security Operations Center) unerlässlich. Anomalien und Angriffe müssen unter Einsatz von Automatisierungssystemen 7 x 24h erkannt und abgewehrt werden. Die Anpassung der zentralen Sicherheitssysteme an neue Angriffsmuster und eine stetige Anpassung entsprechend dem Stand der Technik ist zwingend notwendig, um den Betrieb der Landes-IT weiterhin mit der gebotenen Sicherheit zu gewährleisten. Auch der IT-Grundschutz und der Erhalt des BSI-Zertifikats für die EU-Zahlstelle erfordern den Aufbau eines SOC und den Einsatz von Systemen zur Angriffserkennung (u.a. SIEM) sowie den stetigen Ausbau der zentralen Sicherheitssysteme.

Im Jahr der Inbetriebnahme fallen einmalige Lizenz- und Anschaffungskosten nach einer Schätzung auf Basis einer marktüblichen Minimalversion eines SOC/SIEM in Höhe von mindestens 6,5 Mio. EUR an. Auch für das mobile Arbeiten, das als Option auch nach der Covid-19-Pandemie beibehalten werden soll, sind die entsprechenden technischen Infrastrukturen zwingend notwendig, um einen ausreichend sicheren Betrieb gewährleisten zu können. Hierfür ist mit einmaligen Investitionskosten von 850,0 Tsd. EUR zu rechnen. Während der Implementierung im ersten Jahr fallen zudem für Dienstleistungen für den Betriebsübergang, Trainings- und Pilotunterstützung Kosten in Höhe von 600,0 Tsd. EUR an.

Für den dauerhaften Betrieb des SOC mit einer 7 x 24h-Angriffsüberwachung und für den Betrieb der zentralen Sicherheitssysteme sind die entsprechenden personellen Ressourcen unerlässlich. Hierfür sind acht Stellen (2 x A14 h.D., 1 x A13 h.D., 2 x A13 g.D., 3 x A12 g.D.) ab dem Jahr 2022 erforderlich.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds für die 8 neuen Planstellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Digitalisierung der Landesverwaltungen findet auch in länderübergreifenden Kooperationen statt. Das Land hat in diesem Zusammenhang Verpflichtungen an den länderübergreifenden Aufwänden für die im IT-Planungsrat oder in Verwaltungsvereinbarungen beschlossenen Vorhaben. Die damit einhergehenden Kosten sind bereits in den letzten Jahren aufgrund der zunehmenden Digitalisierung in den Verwaltungen stetig gestiegen.

Aktuell steigt der Anteil von Baden-Württemberg aufgrund des Wirtschaftsplans der FITKO (der Föderalen IT-Kooperation, einer AöR in Trägerschaft des Bundes und der Länder, die den operativen Unterbau des IT-Planungsrats bildet) für das Jahr 2022 nochmals um mehr als das Doppelte des bisherigen Aufwands. Baden-Württemberg kann mit dem aktuellen Budget seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Die Aufwendungen sind für das Voranbringen der Digitalisierung in Deutschland und Baden-Württemberg unerlässlich. Der Antrag dient der haushaltsrechtlichen Umsetzung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/29

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0310 **Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement**

Zu ändern:
(S. 250)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 74	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	
			statt 130,0
			zu setzen 480,0
			(+350,0)
		Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 10 ergänzt:	
		„10. Aufwand für die Psychosoziale Notfallversorgung 350,0“	
		In der Erläuterung wird die bisherige Ziffer „10.“ durch „11.“ ersetzt.	
		In der Summenzeile wird die Zahl „130,0“ durch die Zahl „480,0“ ersetzt.	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr wegen finanzieller Unterstützung der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) im Land aufgrund der Einsätze 2021 in den Flutkatastrophengebieten.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Notfallnachsorgedienst beruht auf speziell ausgebildeten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, welche Menschen in akuten Krisensituationen schnelle und unbürokratische psychosoziale Hilfeleistungen bietet. Für die Betroffenen entstehen keine Kosten. Die ehrenamtlichen Notfallnachsorger begleiten Menschen in akuten Not-situationen, und bei Bedarf auch deren persönliches Umfeld, durch Zuhören und das Führen von Gesprächen. Für die bei den Unwetter-/Hochwasserkatastrophen 2021 im Einsatz gewesenen ehrenamtlichen Notfallnachsorger soll mit den finanziellen Mitteln Unterstützung z. B. in Form der Ermöglichung einer Supervision geschaffen werden. Es handelt sich um eine flächendeckende Maßnahme, da Notfallnachsorge-Gruppen insbesondere bei DRK, ASB, Malteser und Johanniter sowie bei den Kirchen im gesamten Land bestehen.

Durch das Bereitstellen der einmaligen Finanzmittel im Haushaltsjahr kann in diesem Bereich die Notfallnachsorge ausgebaut werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für die Förderung des Rettungsdiensts und eines Motorrettungsbootes.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Aufgrund eines erheblichen Investitionsstaus und einer erneut derzeit stattfindenden Aktualisierung der Förderrichtlinien für den Rettungsdienst ergibt sich unter Berücksichtigung der heutigen Anforderungen an Technik, Arbeitsstättenverordnung und Unfallverhütung ein größeres Volumen an förderfähigen Räumlichkeiten und damit auch ein erheblich erhöhter Finanzbedarf.

Im Besonderen soll darüber hinaus aufgrund des Sanierungsstaus, den die DLRG bei den Motorrettungsbooten für die Wasserrettung auf dem Bodensee hat, ein Motorrettungsboot beschafft werden.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten haben sich die Ansprüche an die Qualität der Wasserrettung deutlich erhöht. Die Boote entsprechen diesen Anforderungen zum Teil nicht mehr und mussten bzw. müssen mit zeitgemäßer schiffstechnischer Ausstattung, wie beispielsweise Radar, Echolot und Kartensystemen nachgerüstet werden. Erforderlich sind auch Funksysteme um mit Polizei, Fähren und anderen Rettungsschiffen zu kommunizieren. Die Rettung der Patienten beginnt nicht erst an Land, sondern auf dem Wasser – auch bei Wind und Wellen ist es beispielsweise eine vielfach lebensrettende Maßnahme zu intubieren.

Die Kosten für ein Motorrettungsboot inklusive der rettungsdienstlichen Ausstattung belaufen sich voraussichtlich (vorbehaltlich der notwendigen Ausschreibung und Vergabe) auf maximal 600.000 Euro pro Stück.

Mit den einmaligen Mitteln soll der Rettungsdienst allgemein gestärkt und auf den heutigen technischen Standard angepasst werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/31

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Zu ändern:
(S. 268)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			statt
			zu setzen
			131.245,7
			135.183,4
			(+3.937,7)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Stellenbesetzungssperre für den Tarifbereich der Polizei

Um die Belastung des Polizeivollzugsdienstes mit vollzugsfernen Aufgaben zeitnah zu reduzieren und hierdurch zusätzliche personelle Ressourcen für operative Aufgaben freizusetzen, wurden in der zurückliegenden Legislaturperiode – flankierend zur größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg – mehr als 600 Neustellen im Nichtvollzugsbereich der Polizei geschaffen; gleichzeitig wurde die befristete Aussetzung der Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich der Polizei zuletzt bis zum 31.12.2021 verlängert.

Im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode wurde vereinbart, die Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich dauerhaft abzuschaffen. Mit der Aufhebung der Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich der Polizei ab dem 01.01.2022 wird ein wichtiger Meilenstein zur Zielsetzung einer personellen Stärkung der Polizei erreicht. Die Wirkung, der mit hohem Aufwand betriebenen Einstellungsoffensive, deren Fortführung zwischen den Regierungsparteien vereinbart und durch die Haushaltskommission der Koalition bestärkt wurde, würde damit deutlich gestärkt. Es können damit nicht nur die im Entwurf des Staatshaushalts 2022 vorgesehenen Neustellen im Nichtvollzug unmittelbar besetzt werden; sondern, es ist auch nach einem Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberinnen und -inhaber eine Nachbesetzung

Seite 1 von 2

vorhandener Tarifstellen nahtlos möglich. Ansonsten müsste die zwölfmonatige Vakanz – mangels Alternative – durch den Polizeivollzugsdienst oder den zahlenmäßig kleinen Nichtvollzugs-Beamtenbereich aufgefangen werden. Bei hochspezialisierten Kräften in kritischen Bereichen, welche die Funktionsfähigkeit der Polizei als Gesamtorganisation sicherstellen – so etwa in der IT oder dem Kriminaltechnischen Institut – könnten die Personalabgänge nicht hinreichend abgedeckt werden. Mit einer dauerhaften Aussetzung der Stellenbesetzungssperre wird dem Rechnung getragen.

Die Aussetzung der Stellenbesetzungssperre bei der Polizei Baden-Württemberg kann die rechtzeitige Nachbesetzung von 4.044,0 Tarifstellen erwirken (Stand Entwurf Staatshaushalt 2022). Die Stellen entfallen wie folgt auf die Haushaltskapitel der Polizei: Kapitel 0314: 2.668,5 Stellen = 65,99%; Kapitel 0315: 411,5 Stellen = 10,17%; Kapitel 0316: 240,0 Stellen = 5,93%; Kapitel 0317 = 327,0 Stellen = 8,09%; Kapitel 0318 = 397,0 Stellen = 9,82%.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/32

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0314 **Zentrale Veranschlagungen Polizei**

Zu ändern:
(S. 273)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 73	042	Sachaufwand	
			statt
			zu setzen
			5.539,1
			6.039,1
			(+500,0)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Es sind weitere Mittel notwendig für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Polizei und Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Dienststellen und Einrichtungen der Polizei.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/33

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0315 **Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei**

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 279, 282)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter
			statt 26.150,2
			zu setzen 26.246,8
			(+96,6)
2.	511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
			statt 1.772,5
			zu setzen 1.781,5
			(+9,0)
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „1.470,9“ durch die Zahl „1.479,9“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „1.772,5“ durch die Zahl „1.781,5“ ersetzt.	

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 645)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		5. Sonstige Laufbahnen	
1. A 12		Amtsrat (R)	staff 25,0
			zu setzen 26,0
			(+1,0)
2. A 11		Regierungsamtmann	staff 14,0
			zu setzen 15,0
			(+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit der Restrukturierung und Erneuerung des aktuell in der Landesverwaltung eingesetzten SAP-Systems können alle zeitgemäßen Anforderungen rund um die Finanzplanung und -analyse erfüllt werden; auch für künftige Weiterentwicklungen und Anpassungen bildet SAP eine solide Basis – ohne kostspielige Integrationen. Zahlreiche Komponenten des SAP-Portfolios sind als marktführend anerkannt und können passgenau auf die vielfältigen Belange in der Landesverwaltung angepasst werden.

Die neuen Arbeitsabläufe im Beschaffungsprozess und die Verzahnung mit der E-Akte müssen aufgebaut und etabliert werden. Mit dem integrierten Beschaffungsprozess wird auch ein Workflow eingeführt, über den der Gesamtprozess gesteuert und abgewickelt wird. Hierfür müssen die Berechtigungen entsprechend gepflegt und der Prozess begleitet werden, damit alle Vorgänge zeitnah, korrekt und mit der Landeshaushaltsordnung konform abgewickelt werden können. Für eine nahezu vollständige Digitalisierung wird der Prozess um die automatisierte Verarbeitung der über das Portal service-bw eingereichten E-Rechnungen ergänzt.

Die zentralen Beschaffungen bei der Polizei müssen im neuen Haushaltssystem über den Workflow gesteuert werden. Für die Workflowadministration für den gesamten nachgeordneten Polizeibereich, für die zentrale Beschaffungsprozesse und die Umsetzung der neuen Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit dem neuen SAP-System sind diese 2,0 Planstellen beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei erforderlich.

Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds für die zwei neuen Planstellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/34

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Zu ändern:
(S. 281)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			statt 21.091,4
			zu setzen 21.736,8
			(+645,4)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Stellenbesetzungssperre für den Tarifbereich der Polizei

Um die Belastung des Polizeivollzugsdienstes mit vollzugsfernen Aufgaben zeitnah zu reduzieren und hierdurch zusätzliche personelle Ressourcen für operative Aufgaben freizusetzen, wurden in der zurückliegenden Legislaturperiode – flankierend zur größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg – mehr als 600 Neustellen im Nichtvollzugsbereich der Polizei geschaffen; gleichzeitig wurde die befristete Aussetzung der Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich der Polizei zuletzt bis zum 31.12.2021 verlängert.

Im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode wurde vereinbart, die Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich dauerhaft abzuschaffen. Mit der Aufhebung der Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich der Polizei ab dem 01.01.2022 wird ein wichtiger Meilenstein zur Zielsetzung einer personellen Stärkung der Polizei erreicht. Die Wirkung, der mit hohem Aufwand betriebenen Einstellungsoffensive, deren Fortführung zwischen den Regierungsparteien vereinbart und durch die Haushaltskommission der Koalition bestärkt wurde, würde damit deutlich gestärkt. Es können damit nicht nur die im Entwurf des Staatshaushalts 2022 vorgesehenen Neustellen im Nichtvollzug unmittelbar besetzt werden; sondern, es ist auch nach einem Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberinnen und -inhaber eine Nachbesetzung vorhandener Tarifstellen nahtlos möglich. Ansonsten müsste die zwölfmonatige Vakanz – mangels Alternative – durch den Polizeivollzugsdienst oder den zahlenmäßig kleinen Nichtvollzugs-Beamtenbereich aufgefangen werden. Bei

Seite 1 von 2

hochspezialisierten Kräften in kritischen Bereichen, welche die Funktionsfähigkeit der Polizei als Gesamtorganisation sicherstellen – so etwa in der IT oder dem Kriminaltechnischen Institut – könnten die Personalabgänge nicht hinreichend abgedeckt werden. Mit einer dauerhaften Aussetzung der Stellenbesetzungssperre wird dem Rechnung getragen.

Die Aussetzung der Stellenbesetzungssperre bei der Polizei Baden-Württemberg kann die rechtzeitige Nachbesetzung von 4.044,0 Tarifstellen erwirken (Stand Entwurf Staatshaushalt 2022). Die Stellen entfallen wie folgt auf die Haushaltskapitel der Polizei: Kapitel 0314: 2.668,5 Stellen = 65,99%; Kapitel 0315: 411,5 Stellen = 10,17%; Kapitel 0316: 240,0 Stellen = 5,93%; Kapitel 0317 = 327,0 Stellen = 8,09%; Kapitel 0318 = 397,0 Stellen = 9,82%.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/35

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0315 **Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei**

Zu ändern:
(S. 287)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	
			statt 460,3
			zu setzen 860,3
			(+400,0)
		Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:	
		„3. Ausstattungsgegenstände (Einsatztechnik) für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land 400,0“	
		In der Summenzeile wird die Zahl „460,3“ durch die Zahl „860,3“ ersetzt.	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für Beschaffung von Lese- und Dokumentenclipprüfleuchten“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Auch bei ungünstigen Rahmen- und Einsatzbedingungen über ausreichend gute Lichtverhältnisse und Beleuchtungszustände zu verfügen, ist für die tägliche Arbeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten von großer Bedeutung und kann maßgeblich über Einsatzerfolg bzw. -misserfolg entscheiden.

Bei der Durchsuchung von unbeleuchteten Gebäudekomplexen, der Kontrolle von Personen oder Fahrzeugen, hinsichtlich des Phänomenbereichs Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte oder auch mit Blick auf ein Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern zur Auskunftserteilung ist eine ausreichende Beleuchtungssituation ein wesentliches Element. Insbesondere in Situationen, in denen bei unzureichenden Lichtverhältnissen zusätzlich das Prüfen von Schriftstücken oder Dokumenten bzw. die schriftliche Aufnahme von Sachverhalten erforderlich wird, ist eine Hand der aufnehmenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten meist durch das Halten einer Taschenlampe gebunden. Des Weiteren müssen vor Ort zur Verifizierung wesentlicher Echtheitsmerkmale von beispielsweise amtlichen Ausweisdokumenten zusätzliche technische Einsatzmittel mitgeführt werden.

Eine entsprechende „Lese- und Dokumentenprüfleuchte“ erhöht die Eigensicherungsaspekte und unterstützt die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten u. a. dahingehend, beide Hände frei zu haben und die Prüfung von Dokumenten schnell und unkompliziert indizienGewinnend einleiten zu können und diese im Anschluss ggf. einer tiefergehenden Prüfung zu unterziehen.

Durch das einmalige Bereitstellen der entsprechenden Finanzmittel erfolgt in diesem Bereich eine weitere Verbesserung der Ausstattung der Polizei in Baden-Württemberg.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/36

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0315 **Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei**

Zu ändern:
(S. 292)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			statt 32.515,0
			zu setzen 32.550,0
			(+35,0)
		In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „4.364,2“ durch die Zahl „4.399,2“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „32.515,0“ durch die Zahl „32.550,0“ ersetzt.	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Um das Vertrauen zwischen der Bevölkerung und der Polizei weiter zu stärken, haben sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU im Koalitionsvertrag darauf verständigt, eine anonymisierte Kennzeichnung für geschlossene Einheiten der Polizei, die in Großlagen eingesetzt werden, einzuführen.

Zielgruppe sind die Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizeidirektionen des Polizeipräsidiums Einsatz sowie die Einsatzkräfte der beiden Einsatzhundertschaften (EH) bei den Polizeipräsidien Mannheim/Karlsruhe (eine EH unter Führung des Polizeipräsidiums Mannheim) und Stuttgart. Zur Erlangung einer möglichst breiten Akzeptanz sowie zum Schutz der grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten soll die Ausgestaltung sowie Zuteilung der Kennzeichnung in einer anonymisierten Form erfolgen.

Die Umsetzung umfasst im Wesentlichen folgende Positionen, die einen Finanzierungsbedarf auslösen:

- Einmalige Beschaffung einer Software durch die
 - a) eine zufällige und weitestgehend anonymisierte Zuteilung der Kennzeichnung möglich ist,
 - b) eine Abfrage und Zuordnung der anonymisierten Kennzeichnungen sichergestellt wird sowie

Seite 1 von 2

- c) eine Verwaltung der Kennzeichnungen (beispielsweise die vorübergehende Sperrung bestimmter Kennzeichnungen) erfolgen kann.
- Erstbeschaffung von Kennzeichnungen für die Zielgruppe (rund 2.500 Einsatzkräfte).
 - Modifikation der vorhandenen Einsatzbekleidung der Zielgruppe, um die Kennzeichnung anbringen und bei Bedarf wechseln zu können.

Ohne zusätzliche Mittel in Höhe von insg. 135.000 Euro in Kapitel 0315 (35.000 Euro) und 0316 (100.000 Euro) kann eine anonymisierte Kennzeichnung der Einsatzkräfte nicht erfolgen. Der Antrag dient zur Bereitstellung dieser Mittel.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/37

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0316 **Polizeipräsidium Einsatz**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 299)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			statt 98.706,4
			zu setzen 99.436,0
			(+729,6)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 654)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		2. Vollzugsdienst	
1. A 8		Polizeiobermeister	statt 632,0
			zu setzen 860,0
			(+228,0)
2. A 7		Polizeimeister	statt 228,0
			zu setzen 0,0
			(-228,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Die Regierungsparteien haben sich im aktuell gültigen Koalitionsvertrag darauf verständigt, das Eingangsamt A 7 bei der Polizei Baden-Württemberg vollständig abzuschaffen und somit die Besoldungsgruppe A 8 als Eingangsamt zu etablieren.

Im Stellenplan sind bei Kapitel 0316 (Polizeipräsidium Einsatz) noch 228,0 Stellen in der Besoldungsgruppe A 7 (Polizeimeister) ausgebracht. Mit der beantragten Hebung der 228,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 würden die stellenrechtlichen Voraussetzungen zur Einführung des Eingangsamtes A 8 (Polizeiobermeister) im mittleren Polizeivollzugsdienst geschaffen.

Mit Etablierung des Eingangsamtes A 8 im mittleren Polizeivollzugsdienst könnte die Attraktivität des Polizeiberufs für junge Menschen nochmals gesteigert und die Position der Polizei als attraktiver Arbeitgeber im Konkurrenzkampf mit der freien Wirtschaft weiter gestärkt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/38

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0316 Polizeipräsidium Einsatz

Zu ändern:
(S. 301)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	
			statt 11.697,0
			zu setzen 12.073,3
			(+376,3)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Stellenbesetzungssperre für den Tarifbereich der Polizei

Um die Belastung des Polizeivollzugsdienstes mit vollzugsfernen Aufgaben zeitnah zu reduzieren und hierdurch zusätzliche personelle Ressourcen für operative Aufgaben freizusetzen, wurden in der zurückliegenden Legislaturperiode – flankierend zur größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg – mehr als 600 Neustellen im Nichtvollzugsbereich der Polizei geschaffen; gleichzeitig wurde die befristete Aussetzung der Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich der Polizei zuletzt bis zum 31.12.2021 verlängert.

Im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode wurde vereinbart, die Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich dauerhaft abzuschaffen. Mit der Aufhebung der Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich der Polizei ab dem 01.01.2022 wird ein wichtiger Meilenstein zur Zielsetzung einer personellen Stärkung der Polizei erreicht. Die Wirkung, der mit hohem Aufwand betriebenen Einstellungsoffensive, deren Fortführung zwischen den Regierungsparteien vereinbart und durch die Haushaltskommission der Koalition bestärkt wurde, würde damit deutlich gestärkt. Es können damit nicht nur die im Entwurf des Staatshaushalts 2022 vorgesehenen Neustellen im Nichtvollzug unmittelbar besetzt werden; sondern, es ist auch nach einem Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberinnen und -inhaber eine Nachbesetzung

Seite 1 von 2

vorhandener Tarifstellen nahtlos möglich. Ansonsten müsste die zwölfmonatige Vakanz – mangels Alternative – durch den Polizeivollzugsdienst oder den zahlenmäßig kleinen Nichtvollzugs-Beamtenbereich aufgefangen werden. Bei hochspezialisierten Kräften in kritischen Bereichen, welche die Funktionsfähigkeit der Polizei als Gesamtorganisation sicherstellen – so etwa in der IT oder dem Kriminaltechnischen Institut – könnten die Personalabgänge nicht hinreichend abgedeckt werden. Mit einer dauerhaften Aussetzung der Stellenbesetzungssperre wird dem Rechnung getragen.

Die Aussetzung der Stellenbesetzungssperre bei der Polizei Baden-Württemberg kann die rechtzeitige Nachbesetzung von 4.044,0 Tarifstellen erwirken (Stand Entwurf Staatshaushalt 2022). Die Stellen entfallen wie folgt auf die Haushaltskapitel der Polizei: Kapitel 0314: 2.668,5 Stellen = 65,99%; Kapitel 0315: 411,5 Stellen = 10,17%; Kapitel 0316: 240,0 Stellen = 5,93%; Kapitel 0317 = 327,0 Stellen = 8,09%; Kapitel 0318 = 397,0 Stellen = 9,82%.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/39

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Kapitel 0316 **Polizeipräsidium Einsatz**

Zu ändern:
(S. 303)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	
			statt 797,7
			zu setzen 897,7
			(+100,0)
		Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:	
		„3. Anonymisierte Kennzeichnung für geschlossene Einheiten der Polizei 100,0“	
		In der Summenzeile wird die Zahl „797,7“ durch die Zahl „897,7“ ersetzt.	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Um das Vertrauen zwischen der Bevölkerung und der Polizei weiter zu stärken, haben sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU im Koalitionsvertrag darauf verständigt, eine anonymisierte Kennzeichnung für geschlossene Einheiten der Polizei, die in Großlagen eingesetzt werden, einzuführen.

Zielgruppe sind die Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizeidirektionen des Polizeipräsidiums Einsatz sowie die Einsatzkräfte der beiden Einsatzhundertschaften (EH) bei den Polizeipräsidien Mannheim/Karlsruhe (eine EH unter Führung des Polizeipräsidiums Mannheim) und Stuttgart. Zur Erlangung einer möglichst breiten Akzeptanz sowie zum Schutz der grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten soll die Ausgestaltung sowie Zuteilung der Kennzeichnung in einer anonymisierten Form erfolgen.

Die Umsetzung umfasst im Wesentlichen folgende Positionen, die einen Finanzierungsbedarf auslösen:

- Einmalige Beschaffung einer Software durch die

Seite 1 von 2

- a) eine zufällige und weitestgehend anonymisierte Zuteilung der Kennzeichnung möglich ist,
 - b) eine Abfrage und Zuordnung der anonymisierten Kennzeichnungen sichergestellt wird sowie
 - c) eine Verwaltung der Kennzeichnungen (beispielsweise die vorübergehende Sperrung bestimmter Kennzeichnungen) erfolgen kann.
- Erstbeschaffung von Kennzeichnungen für die Zielgruppe (rund 2.500 Einsatzkräfte).
 - Modifikation der vorhandenen Einsatzbekleidung der Zielgruppe, um die Kennzeichnung anbringen und bei Bedarf wechseln zu können.

Ohne zusätzliche Mittel in Höhe von insg. 135.000 Euro in Kap. 0315 (35.000 Euro) und 0316 (100.000 Euro) kann eine anonymisierte Kennzeichnung der Einsatzkräfte nicht erfolgen. Der Antrag dient zur Bereitstellung dieser Mittel.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/40

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0317 Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Zu ändern:
(S. 315)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	statt	16.457,4
			zu setzen	16.970,8
				(+513,4)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Stellenbesetzungssperre für den Tarifbereich der Polizei

Um die Belastung des Polizeivollzugsdienstes mit vollzugsfernen Aufgaben zeitnah zu reduzieren und hierdurch zusätzliche personelle Ressourcen für operative Aufgaben freizusetzen, wurden in der zurückliegenden Legislaturperiode – flankierend zur größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg – mehr als 600 Neustellen im Nichtvollzugsbereich der Polizei geschaffen; gleichzeitig wurde die befristete Aussetzung der Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich der Polizei zuletzt bis zum 31.12.2021 verlängert.

Im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode wurde vereinbart, die Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich dauerhaft abzuschaffen. Mit der Aufhebung der Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich der Polizei ab dem 01.01.2022 wird ein wichtiger Meilenstein zur Zielsetzung einer personellen Stärkung der Polizei erreicht. Die Wirkung, der mit hohem Aufwand betriebenen Einstellungsoffensive, deren Fortführung zwischen den Regierungsparteien vereinbart und durch die Haushaltskommission der Koalition bestärkt wurde, würde damit deutlich gestärkt. Es können damit nicht nur die im Entwurf des Staatshaushalts 2022 vorgesehenen Neustellen im Nichtvollzug unmittelbar besetzt werden; sondern, es ist auch nach einem Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberinnen und -inhaber eine Nachbesetzung vorhandener Tarifstellen nahtlos möglich. Ansonsten müsste die zwölfmonatige Vakanz – mangels Alternative – durch

Seite 1 von 2

den Polizeivollzugsdienst oder den zahlenmäßig kleinen Nichtvollzugs-Beamtenbereich aufgefangen werden. Bei hochspezialisierten Kräften in kritischen Bereichen, welche die Funktionsfähigkeit der Polizei als Gesamtorganisation sicherstellen – so etwa in der IT oder dem Kriminaltechnischen Institut – könnten die Personalabgänge nicht hinreichend abgedeckt werden. Mit einer dauerhaften Aussetzung der Stellenbesetzungssperre wird dem Rechnung getragen.

Die Aussetzung der Stellenbesetzungssperre bei der Polizei Baden-Württemberg kann die rechtzeitige Nachbesetzung von 4.044,0 Tarifstellen erwirken (Stand Entwurf Staatshaushalt 2022). Die Stellen entfallen wie folgt auf die Haushaltskapitel der Polizei: Kapitel 0314: 2.668,5 Stellen = 65,99%; Kapitel 0315: 411,5 Stellen = 10,17%; Kapitel 0316: 240,0 Stellen = 5,93%; Kapitel 0317 = 327,0 Stellen = 8,09%; Kapitel 0318 = 397,0 Stellen = 9,82%.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/41

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0318 Landeskriminalamt

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 330)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	statt 21.674,8
			zu setzen 22.297,5
			(+622,7)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 677)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
		Nichttechnischer - und technischer Dienst	
1. 11			statt 26,0
			zu setzen 27,0
			(+1,0)
2. 8			statt 22,5
			zu setzen 21,5
			(-1,0)
3. 3			statt 7
			zu setzen 6,5
			(-0,5)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

a) Stellenbesetzungssperre für den Tarifbereich der Polizei

Um die Belastung des Polizeivollzugsdienstes mit vollzugsfernen Aufgaben zeitnah zu reduzieren und hierdurch zusätzliche personelle Ressourcen für operative Aufgaben freizusetzen, wurden in der zurückliegenden Legislaturperiode – flankierend zur größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg – mehr als 600 Neustellen im Nichtvollzugsbereich der Polizei geschaffen; gleichzeitig wurde die befristete Aussetzung der Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich der Polizei zuletzt bis zum 31.12.2021 verlängert.

Im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode wurde vereinbart, die Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich dauerhaft abzuschaffen. Mit der Aufhebung der Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich der Polizei ab dem 01.01.2022 wird ein wichtiger Meilenstein zur Zielsetzung einer personellen Stärkung der Polizei erreicht. Die Wirkung der mit hohem Aufwand betriebenen Einstellungsoffensive, deren Fortführung zwischen den Regierungsparteien vereinbart und durch die Haushaltskommission der Koalition bestärkt wurde, würde damit deutlich gestärkt. Es können damit nicht nur die im Entwurf des Staatshaushalts 2022 vorgesehenen Neustellen im Nichtvollzug unmittelbar besetzt werden; sondern, es ist auch nach einem Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberinnen und -inhaber eine Nachbesetzung vorhandener Tarifstellen nahtlos möglich. Ansonsten müsste die zwölfmonatige Vakanz – mangels Alternative – durch den Polizeivollzugsdienst oder den zahlenmäßig kleinen Nichtvollzugs-Beamtenbereich aufgefangen werden. Bei hochspezialisierten Kräften in kritischen Bereichen, welche die Funktionsfähigkeit der Polizei als Gesamtorganisation sicherstellen – so etwa in der IT oder dem Kriminaltechnischen Institut – könnten die Personalabgänge nicht hinreichend abgedeckt werden. Mit einer dauerhaften Aussetzung der Stellenbesetzungssperre wird dem Rechnung getragen.

Die Aussetzung der Stellenbesetzungssperre bei der Polizei Baden-Württemberg kann die rechtzeitige Nachbesetzung von 4.044,0 Tarifstellen erwirken (Stand Entwurf Staatshaushalt 2022). Die Stellen entfallen wie folgt auf die Haushaltskapitel der Polizei: Kapitel 0314: 2.668,5 Stellen = 65,99%; Kapitel 0315: 411,5 Stellen = 10,17%; Kapitel 0316: 240,0 Stellen = 5,93%; Kapitel 0317 = 327,0 Stellen = 8,09%; Kapitel 0318 = 397,0 Stellen = 9,82%.

Der Haushaltsansatz bei Titel 422 01 soll daher um 623,2 Tsd. EUR zu erhöht werden.

b) Betreuung und Administration der gesamten IT-Infrastruktur des Gemeinsamen deutsch-französischen Zentrums in Kehl

Aufgrund der deutsch-französischen Verwaltungsvereinbarung vom 10. März 1999 fällt die Aufgabe der Betreuung und Administration der gesamten IT-Infrastruktur des Gemeinsamen deutsch-französischen Zentrums in Kehl dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) zu. Seit vielen Jahren wurde diese Aufgabe von einem Polizeivollzugsbeamten wahrgenommen, der nach mehrfachem Hinausschieben des Ruhestandes im Dezember 2021 in den Ruhestand eintreten wird. Um den Dienstbetrieb im GZ Kehl aufrechterhalten zu können, ist es dringend erforderlich, dass die Betreuung der gesamten IT-Infrastruktur im GZ Kehl durch eine entsprechende Fachkraft gewährleistet ist.

Die hierfür vorgesehene Stelle der Fachinformatikerin/des Fachinformatikers in Entgeltgruppe 8 wurde zweimal ausgeschrieben. Allerdings stellte sich jeweils in den Vorstellungsgesprächen heraus, dass die ohnehin wenigen Bewerber, die die Voraussetzungen der Ausschreibung grundsätzlich erfüllten, aufgrund fehlender Fachkenntnisse und Erfahrungen für die Ausübung der umfassenden und anspruchsvollen Tätigkeiten im GZ Kehl nicht geeignet waren. Eine Besetzung der Stelle konnte trotz mehrfacher Ausschreibung und großer Bemühungen nicht erreicht werden. Auch anderweitige Bemühungen, die IT-Betreuung im GZ Kehl zu gewährleisten, schlugen bisher fehl.

Aufgrund dieser Sachlage wurde der tatsächliche Fachkräftebedarf für den IT-Bereich des GZ Kehl nun nochmals unter Hinzuziehung der fachlichen Expertise aus unterschiedlichen Abteilungen des LKA BW ermittelt.

Die erneute Bewertung der Tätigkeiten ergab vor dem Hintergrund des für die Stelle notwendigen umfassenden Fachwissens sowie der erforderlichen Berufserfahrung und internationalen Ausrichtung eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 11. Die StelleninhaberIn / der StelleninhaberIn ist als einzige Informatikerin / einziger Informatiker für die Betreuung und Administration der gesamten IT-Infrastruktur verantwortlich. Da das LKA BW aufgrund der oben

genannten Verwaltungsvereinbarung auch gegenüber den französischen Kooperationspartnern in der Pflicht steht, ist die Deckung des Fachkräftebedarfes im GZ Kehl dringend erforderlich, um den Betrieb weiterhin vollumfänglich gewährleisten zu können.

Bei der beantragten Stelle handelt es sich um die Hebung einer Tarifstelle von E8 TV-L nach E11 TV-L mit vollständiger Gegenfinanzierung durch Wegfall einer halben Stelle E3 TV-L.

Bei Titel 428 01 verringert sich der Planansatz daher um 0,5 Tsd. EUR.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/42

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Zu ändern:
(S. 350)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 69	047	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			statt 910,0
			zu setzen 1.410,0
			(+500,0)
		Die Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr für mobiles Arbeiten.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) sind erheblich gewachsen und wachsen auch weiterhin. So hat sich die Sicherheitslage, insbesondere im islamistischen Extremismus und Terrorismus sowie im Auslandsbezogenen Extremismus, national und international weiter verschärft. Die Gewaltbereitschaft in der rechts- und linksextremistischen Szene ist ebenfalls weiter gestiegen. Hinzu kommt die Bearbeitung neuer Beobachtungsobjekte wie z. B. „Querdenken 711“, deren Gefährlichkeit in der zunehmenden Radikalisierung der führenden Akteure und Vernetzung mit bekannten Reichsbürgern und Rechtsextremisten sowie in deren verfassungsfeindlichen Äußerungen, die auf die Delegitimierung des Staates abzielen, liegt. Die neuen digitalen Bedrohungen gilt es in allen Phänomenbereichen abzuwehren, hier ist - mit Blick auf die zunehmenden Einflussnahmeaktivitäten fremder Staaten - insbesondere der Spionageabwehrbereich gefordert.

Um diesen Herausforderungen wirksam begegnen und mit der Digitalisierung Schritt halten zu können, ist es erforderlich, die finanziellen Ressourcen für mobiles Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Dem LfV (Führungsebene) muss künftig ein mobiles Arbeiten mit Zugriff auf das VS-Netz ermöglicht werden. Das LfV kann von der allgemeinen Entwicklung hinsichtlich des mobilen Arbeitens im Allgemeinen sowie im nachrichtendienstlichen Geheimschutzverbund von Bund und Ländern im Besonderen nicht vollständig abgekoppelt werden. Hierzu ist eine gesonderte zusätzliche vom BSI zertifizierte Arbeitsplatzausstattung und Verschlüsselungstechnik notwendig. Es stehen bislang keine auskömmlichen Mittel im Betriebshaushalt des LfV zur Verfügung. Daher war das LfV gezwungen, auch während der Corona-Pandemie zu 80 bis 90 % in Präsenz zu arbeiten.

Es ist deshalb erforderlich, einmalig finanzielle Mittel i.H.v. 500,0 Tsd. Euro bei Kapitel 0319 Titel 534 69 für das mobile Arbeiten der Führungsebene des LfV zur Verfügung zu stellen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

03/43

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Zu ändern:
(S. 344, 350)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.	511 01	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			statt 349,5
			zu setzen 424,5
			(+75,0)
		In Ziffer 4 der Erläuterung wird die Zahl „5,0“ durch die Zahl „80,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „349,5“ durch die Zahl „424,5“ ersetzt.	
2.	812 69	047 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:	
			2022
			Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	1.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0“
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR) wird neu eingefügt:	
		„Bewilligung im Betrag davon fällig in	
		Haushaltsplan 2023	
		2022 1.000,0 1.000,0“	
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
		„Mehr für die räumliche Ertüchtigung.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

Begründung

Aufgrund des baulichen Zustands der Liegenschaft in Bad Cannstatt (nach Feststellung von Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) in einem sanierungsbedürftigen Zustand) und der verdichteten Belegung aller Stuttgarter Standorte ist es dringend erforderlich, für das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) eine tragfähige kurz- und langfristige Unterbringungslösung zu finden. Hinzu kommt, dass derzeit eine Brandschutzsanierung durchgeführt wird und für die somit nicht zu nutzenden Räumlichkeiten alternative Anmietungen erfolgen müssen.

Im LfV muss eine Brandschutzsanierung durchgeführt werden. Die Baukosten werden von VB-BW getragen. Wegen der Sanierung und notwendiger technischer Ertüchtigung können jedoch dort bislang vorhandene Räumlichkeiten nicht mehr genutzt werden und müssen an anderer Stelle zumindest interimsmäßig, ggf. auch dauerhaft auf Kosten des LfV neu errichtet und ausgestattet werden. Der Koalitionsvertrag enthält die Absichtserklärung, auch kurzfristig eine verbesserte räumliche Unterbringung des LfV zu schaffen. Hierzu müssen 100 Arbeitsplätze ausgelagert werden.